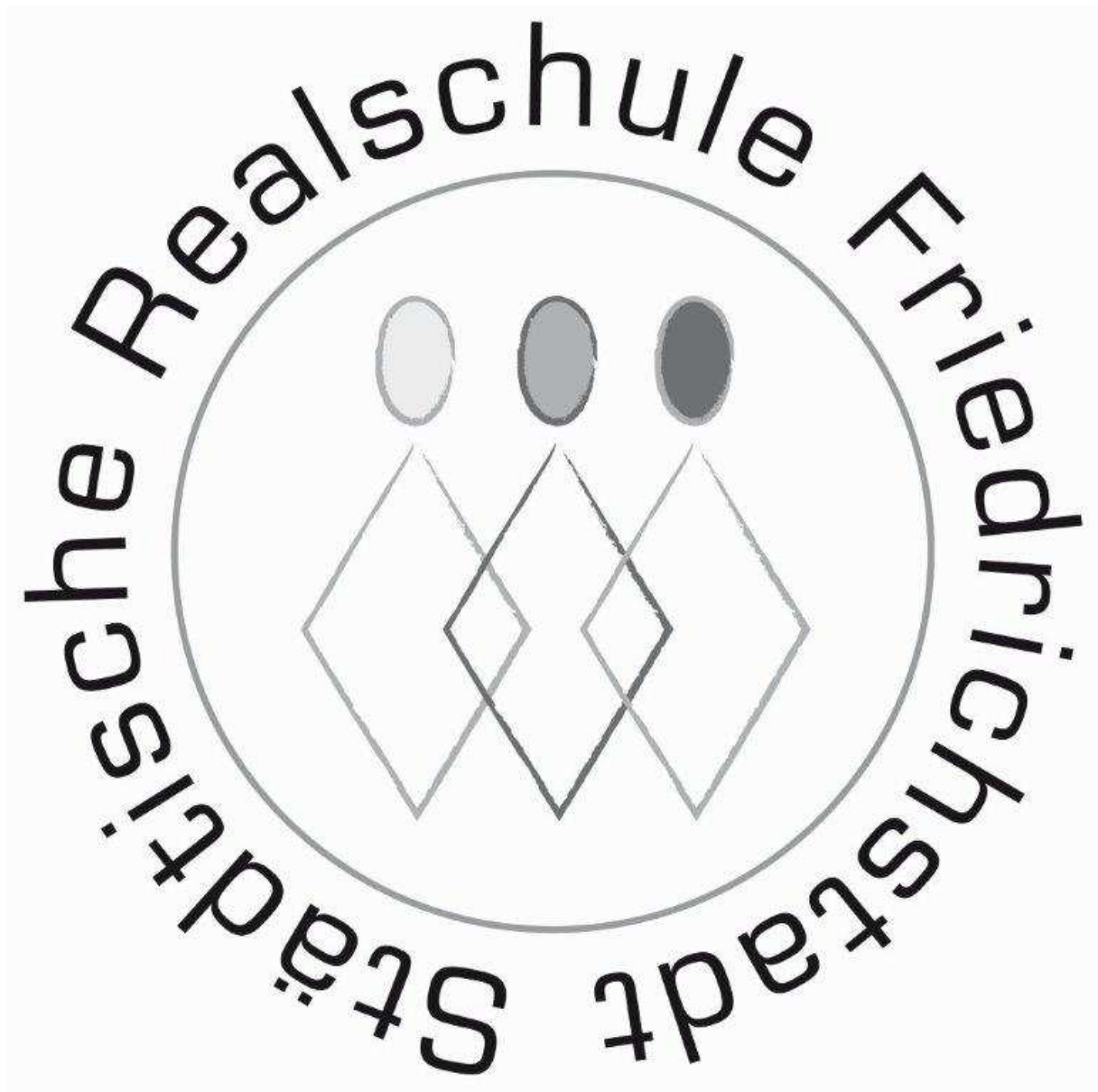


Schulprogramm

der Realschule Friedrichstadt



Stand: Dezember 2018

Inhalt

Leitgedanken	1
1. Unterrichtsentwicklung an der Realschule Friedrichstadt.....	2
1.1 Lehrpläne und Kompetenzorientierung	2
1.2 Leistungsmessung und -bewertung	2
1.3 Individuelle Förderung und Differenzierung.....	2
1.4 Profilbildung	2
1.5 Methoden	3
1.6 Medien	3
Anhang zu Kapitel 1.2	4
Anhang zu Kapitel 1.4	10
2. Teamarbeit an der Realschule Friedrichstadt.....	12
2.1 Soziales Lernen	12
2.1.1 Kooperative Sozialformen im Unterricht	12
2.1.2 Umgang mit Störungen.....	12
2.1.3 Soziale Dienste.....	12
2.1.3.1 Streitschlichtung	12
2.1.3.2 Schulsanitätsdienst	12
2.1.3.3 Schulkiosk	13
2.1.3.4 „Schüler helfen Schülern“	14
2.1.3.5 Aktive Pause	14
2.1.3.6 Lesepause.....	14
2.1.3.7 Pausenaufsicht.....	14
2.1.3.8 Schul- und Hofdienst	14
2.1.3.9 Ordnungsdienst	14
2.2 Kooperationen mit außerschulischen Partnern	15
2.2.1 Diakonie Düsseldorf	15
2.2.2 Berufskollegs	15
2.2.3 Wirtschaftsunioren Düsseldorf e.V.....	15
2.2.4 Tanzhaus NRW	15
2.2.5 Forum Freies Theater (FFT).....	15
2.2.6 Polizei Düsseldorf.....	16
2.2.7 SV Oberbilk	16
2.2.8 Giants-Basketball-Liga	16
2.2.9 St. Antonius Gemeinde/Friedenskirche	16
2.3 Mitwirkungsgruppen an der Realschule Friedrichstadt.....	17
2.3.1 Klassenrat	17
2.3.2 Schülervertretung	17
2.3.2.1 Schülerrat.....	17
2.3.2.2 SV Team	18
2.3.2.3 Schülersprecher/in und Stellvertretung.....	18
2.3.2.4 Vertreter/innen für die Schulkonferenz	18
2.3.2.5 SV-Lehrer/in (Verbindungslehrer/in).....	19
2.3.2.6 Klassensprecher/in	19
2.3.3 Fachschaften/Fächergruppen.....	19
2.3.4 Klassenpflegschaft	19
2.3.5 Schulpflegschaft	20
2.3.6 Schulkonferenz.....	20
2.3.7 Förderverein	20

2.4 Schulische Angebote für Schüler/innen	20
2.4.1 Arbeitsgemeinschaften	20
2.4.1.1 Garten-AG	20
2.4.1.2 Rechtskunde-AG	21
2.4.1.3 Basketball AG.....	21
2.4.1.4 Ballsport AG	21
2.4.1.5 Schülerzeitung.....	21
2.4.1.6 Schulband und Chor.....	21
2.4.2 Offene Woche.....	22
2.5 Schule als Gemeinschaft.....	22
2.5.1 Sommerfest	22
2.5.2 Fußballturnier	23
2.5.3 Aufnahme- und Abschlussfeier.....	23
2.5.4 Klassen- und Kursfahrten	23
2.6 Zusammenarbeit im Kollegium.....	24
2.6.1 Teamtreffen der Klassenlehrer	24
2.6.2 Vertretungskonzept	24
2.6.3 Team Teaching.....	24
2.6.4 Kollegiale Fallberatung	24
2.7 Beratung.....	25
2.7.1 Allgemeine Beratung	25
2.7.1.1 Beratung der Schulen untereinander.....	25
2.7.1.2 Sprechstunden und Termine der Klassen- und Fachlehrkräfte	25
2.7.1.3 Elternsprechtage	25
2.7.1.4 Schülersprechtage	25
2.7.2 Individuelle Beratung.....	25
2.7.2.1 Klassenleitungen und Fachlehrkräfte	25
2.7.2.2 Beratungslehrkräfte	26
2.7.2.3 Schuleingangsberatung.....	26
2.7.2.4 Streitschlichtung.....	26
2.7.2.5 Suchtprävention	27
2.7.2.6 Berufswahlorientierung.....	27
2.7.2.7 Beratung bei besonderen Begabungen.....	27
2.7.2.8 Schulsozialarbeit	27
2.7.3 Externes Beratungsangebot	29
3. Fortbildung	30
4. Qualitätsentwicklung und Evaluation.....	33

Leitgedanken

In der Realschule Friedrichstadt treffen jeden Tag knapp 500 Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, der Schulsozialarbeiter, die Sekretärin und verschiedenste außerschulische Kooperationspartner aufeinander. Damit ein für alle Beteiligten gewinnbringendes und friedvolles Miteinander gelingen kann, ist es notwendig, dass sich die verschiedenen Gruppierungen an gemeinsamen Leitgedanken orientieren. Die wichtigsten Leitgedanken der Realschule Friedrichstadt lauten:

- **Toleranz**
- **Verantwortung**
- **Leistungsbereitschaft**

Ganz besonders an einer Schule wie der Realschule Friedrichstadt mit einer sehr heterogenen Schülerschaft ist es wichtig, dass alle Beteiligten sich in **Toleranz** üben. Darunter ist insbesondere zu verstehen, dass die Individualität jedes Menschen - z.B. in Bezug auf Herkunft, Religion oder sexueller Orientierung - geachtet und daraus ein Nutzen für die konstruktive Zusammenarbeit gezogen wird. Alle an unserer Schule Beteiligten sind dazu aufgefordert, für diese konstruktive Zusammenarbeit **Verantwortung** zu übernehmen. Damit die Schülerinnen und Schüler dazu befähigt werden, werden sie an der Realschule Friedrichstadt gezielt darin gestärkt, bewusst Verantwortung für sich selbst zu übernehmen. Denn nur wer sich selbst erkennt und sich seiner Stärken und Schwächen bewusst ist, kann auch wirksam Verantwortung für seine Mitmenschen und damit für ein gelungenes Miteinander übernehmen. Neben diesen sozialen Leitgedanken spielt auch die **Leistungsbereitschaft** an der Realschule Friedrichstadt eine maßgebliche Rolle. Schülerinnen und Schüler werden an unserer Schule unter Berücksichtigung ihrer spezifischen Begabungen dazu befähigt, in der leistungsorientierten Gesellschaft, die sie nach Beendigung ihrer Schullaufbahn an der Realschule Friedrichstadt erwartet, zu bestehen. Es ist eine wichtige Aufgabe der Schule, den Schülerinnen und Schülern diesen Leistungsgedanken deutlich zu machen, denn nur wer sich bewusst ist, dass die komplexen Anforderungen der Gesellschaft ohne eine gewisse Leistungsbereitschaft nicht zu meistern sind, kann sich adäquat darauf vorbereiten.

Die Leitgedanken Toleranz, Verantwortung und Leistungsbereitschaft spielen bei allen Überlegungen zum schulischen Miteinander eine zentrale Rolle und zeigen sich an der Realschule Friedrichstadt in mannigfaltigen Konzepten. Im Folgenden werden diese Konzepte in den Bereichen

- Unterrichtsentwicklung
- Teamarbeit
- Fortbildung und
- Qualitätssicherung und Evaluation

angesprochen. Weitere Ausführungen zu den einzelnen Konzepten sind diesen selbst zu entnehmen.

1. Unterrichtsentwicklung an der Realschule Friedrichstadt

Der Realschule Friedrichstadt ist es ein Anliegen die Unterrichtsqualität stetig zu verbessern, deshalb wird der aktuelle Stand durch weitere Zielsetzungen kontinuierlich weiterentwickelt.

1.1 Lehrpläne und Kompetenzorientierung

Die schulinternen Lehrpläne der Realschule Friedrichstadt sind kompetenzorientiert und entsprechen somit den Kernlehrplänen des Landes NRW. Die schulinternen Lehrpläne sollen an einem jährlichen Überarbeitungsdatum auf Aktualität geprüft und gegebenenfalls überarbeitet werden. Des Weiteren soll es engere Absprachen zwischen den Fachschaften bezüglich der Kompetenzen, die im Unterricht vermittelt werden sollen, geben.

1.2 Leistungsmessung und Bewertung

Die Bewertung erfolgt durch die in den Fachkonferenzen festgelegten prozentualen Vorgaben und wird durch Bewertungsbögen den Eltern transparent dargestellt.

Auf dem Zeugnis wird das Arbeits- und Sozialverhalten Eltern sowie Schülerinnen/Schülern transparent gemacht.

In Bezug auf die sonstige Mitarbeit werden kriteriengeleitete Bewertungsbögen erarbeitet. Zudem sollen schülergerechtere Formulierungen für das Arbeits- und Sozialverhalten entstehen.

Angaben zur Leistungsmessung und Leistungsbewertung in den Fächern der Fächergruppe I finden sich in den entsprechenden schulinternen Lehrplänen.

Für die Fächer der Fächergruppe II sind fächerübergreifende Grundsätze erarbeitet worden (vgl. dazu die Ausführungen am Ende des Kapitels).

1.3 Individuelle Förderung und Differenzierung

Individuelle Förderung wird an der Realschule Friedrichstadt in jedem Fach praktiziert, aber insbesondere in den Ergänzungsstunden für die Fächer Mathematik, Deutsch und Englisch (siehe jeweiliges Förderkonzept). Eine stetige Überarbeitung erfolgt in den Fachkonferenzen. Nach und nach werden in allen Fächern bevorzugt solche Lehrbücher angeschafft, die differenzierende Aufgaben und Ergänzungsmaterialien bieten.

Im DAZ-Unterricht erfolgt eine intensive Förderung von Schülerinnen/Schülern, die die deutsche Sprache erlernen.

Eine zusätzliche Förderung bei Lernschwierigkeiten erfolgt zudem durch das Projekt „Schüler helfen Schülern“.

1.4 Profilbildung

Die Realschule Friedrichstadt zeichnet sich durch verschiedene Schwerpunkte in der Erprobungsstufe aus. Diese sind unterteilt in einen bilingualen Zweig, eine Tanzklasse und eine Kulturforscherklasse. Geplant ist die Erstellung eines durchgängigen Konzeptes zur Weiterführung aller Schwerpunkte bis zur Klasse 10, z.B. im Klassenunterricht oder in Arbeitsgemeinschaften. Weiterhin stehen Ideen für die Einführung einer Instrumentalklasse und gegebenenfalls einer iPad-Klasse im Raum. An dieser Stelle sei auf die Details am Ende des Kapitels verwiesen.

Außerdem bietet die Realschule Friedrichstadt im laufenden Schuljahr in Klasse 7 die neigungsbedingte Wahl eines musisch-künstlerischen Faches, aktuell Musik, Kunst, Kulturforscher oder Kreatives Schreiben.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs ab der 7. Klasse wählt jeder Schüler/ jede Schülerin einen Wahlpflichtkurs. Zur Wahl stehen die Fächer Biologie, Französisch, Politik und ökonomische Grundbildung oder Technik.

1.5 Methoden

In Klasse 5 sind Methodentage in der Einführungswoche etabliert. In der Projektwoche werden in den Klassen 5 bis 7 Methoden an Hand des gewählten Themas trainiert.

1.6 Medien

Alle Räume sind mit einer Tafel, einem OHP und einem CD-Player ausgestattet, zwei Klassenräume sind zudem mit Smartboards ausgerüstet. Vorhanden sind weiterhin ein Klassensatz I-Pads, Laptops und ausreichend Beamer. Das ganze Schulgebäude verfügt über Wlan. Die vorhandenen Medien werden in allen Fächern kompetenzorientiert eingesetzt. Der Einsatz soll sich noch mehr am Medienkompass NRW orientieren. Zudem sind regelmäßige Schulungen für Lehrkräfte im Einsatz der neuen Medien vorgesehen. Nähere Details finden sich im Medienkonzept.

Anhang zu Kapitel 1.2

Leistungsmessung und -bewertung in der Fächergruppe II an der Realschule Friedrichstadt

I Allgemeine Grundsätze

Die Leistungsmessung und -bewertung orientiert sich an den in den Kernlehrplänen ausgewiesenen Kompetenzen. Sie soll über den Stand des Lernprozesses der Schülerinnen und Schüler Aufschluss geben (vgl. §48 SchulG und §6 APO-SI). Kompetenzerwartungen und Kriterien der Leistungsmessung und -bewertung in der Fächergruppe II müssen den Schülerinnen und Schülern sowie deren Erziehungsberechtigten ebenso **im Voraus transparent** gemacht werden. Eine **transparente Bewertung** wie sie derzeit für die Klassenarbeitsfächer (100-95%, 94,5-80%, 79,5-65%, 64,5-50%, 49,5-25%, 24,5-0%) Gültigkeit hat, sollte auch für die Fächergruppe II selbstverständlich sein, so dass mangelhafte und ungenügende Leistungen nicht die Regel, sondern die Ausnahme sein sollten. Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen. Den Schülerinnen und Schülern muss im Unterricht hinreichend Gelegenheit gegeben werden, diese Kompetenzen in den bis zur Leistungsüberprüfung angestrebten Ausprägungsgraden zu erwerben. Übungen und kleinere Erfolgskontrollen **im Vorfeld** sollen dazu beitragen, den Lernstand der Lerngruppe genauer zu kennen und **entsprechende Maßnahmen** bis zur eigentlichen Leistungsüberprüfung vorzunehmen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die **Ergebnisse von Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren** (siehe Punkt II.3. Reflexion des Unterrichts). Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Rückmeldung über den aktuellen Lernstand sowie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen.

Der Unterricht und die Lernerfolgsüberprüfungen sind daher so anzulegen, dass sie den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen, die Selbsteinschätzung der Lernenden zu fördern und sie zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu Erfolg versprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können.

Die Lehrkräfte stehen in einer so genannten **Holschuld**, d.h., die stilleren Schülerinnen und Schüler müssen durch Aufforderungen seitens der Lehrkraft zu mündlichen Beiträgen ermuntert werden bzw. durch zusätzliche Referate oder schriftliche Ausarbeitungen die Möglichkeit erhalten ihr Potential zeigen zu können. Ein vereinheitlichter Katalog soll ebenfalls vermeintliche lehrerspezifische Notengebungen ausräumen: Die Zahl der Lernerfolgskontrollen richtet sich im Allgemeinen nach der Wochenstundenzahl des Faches.

In den Ausführungen unserer Kleingruppe unterscheiden wir die naturwissenschaftlichen Fächer der Fächergruppe II und die gesellschaftlich/

künstlerischen Fächer der Fächergruppe II. Die in der Einleitung erwähnten Leitlinien sollten jedoch von allen Lehrkräften, die in der Fächergruppe II unterrichten, beachtet werden.

Allerdings unterliegen die Fächer des Religionsunterrichts (Evangelische Religion, Katholische Religion, Praktische Philosophie und Islamkunde) diesem Raster nicht, da für sie gesonderte Bedingungen gelten (siehe Fachkonferenz Religion)

II Grundsätze des naturwissenschaftlichen Unterrichts

Das Vermitteln verschiedener Kompetenzen gilt als Ziel des Unterrichtens. Dabei werden zwischen *prozess-* und *konzeptbezogenen Kompetenzen* unterschieden, die sich in vier verschiedene Kompetenzbereiche zusammenfassen lassen:

- ⤴ Umgang mit Fachwissen (UF)
- ⤴ Erkenntnisgewinnung (E)
- ⤴ Kommunikation (K)
- ⤴ Bewertung (B)

Alle dieser vier Kompetenzbereiche sollen bei der Leistungsmessung angemessen berücksichtigt werden.

Die konzeptbezogenen (inhaltsbezogenen) Kompetenzen umfassen das Verständnis, die Anwendung und die Entwicklung naturwissenschaftlicher Vorstellungen und Begriffe. Sie bilden die Wissensbasis, die Schülerinnen und Schüler benötigen, um ihre Umwelt besser verstehen und erklären zu können.

Die prozessbezogenen Kompetenzen beschreiben, in welcher Weise Schülerinnen und Schüler mit Situationen umgehen sollen, in denen naturwissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen genutzt werden können. Dabei werden Kooperation und Kommunikation auch als Elemente fachmethodischen Arbeitens verstanden. Dem Bereich der prozessbezogenen Kompetenzen kommt der gleiche Stellenwert zu wie dem der konzeptbezogenen Kompetenzen.

Die Entwicklung von prozess- und konzeptbezogenen Kompetenzen lässt sich durch genaue Beobachtung von Schülerhandlungen feststellen. Die Beobachtungen erfassen die Qualität, Häufigkeit und Kontinuität der Beiträge, die die Schülerinnen und Schüler im Unterricht einbringen. Diese Beiträge sollen unterschiedliche mündliche, schriftliche und praktische Formen in enger Bindung an die Aufgabenstellung und das Anspruchsniveau der jeweiligen Unterrichtseinheit umfassen. Gemeinsam ist diesen Formen, dass sie in der Regel einen längeren, abgegrenzten, zusammenhängenden Unterrichtsbeitrag einer einzelnen Schülerin, eines einzelnen Schülers bzw. einer Gruppe von Schülerinnen und Schülern darstellen. Zu solchen Unterrichtsbeiträgen zählen beispielsweise:

- mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der naturwissenschaftlichen Fachsprache,
- selbstständige Planung, Durchführung und Auswertung von Experimenten,
- das Verhalten beim Experimentieren, der Grad der Selbstständigkeit, die Beachtung der Vorgaben und die Genauigkeit bei der Durchführung,
- Anfertigung von Dokumentationen zu Untersuchungen und Experimenten
- Präsentationen von Gruppenergebnissen
- Anfertigung von Protokollen, Lernplakaten und Modellen

- Erstellen und Vortragen von Referaten
- Führung einer Mappe (mit Deckblatt, Inhaltsverzeichnis und nummerierten Seitenzahlen)
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. **Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.** Dennoch sollte die Notengebung keine arithmetische Summierung der mündlichen und schriftlichen Leistung darstellen, sondern auch die Schülerpersönlichkeit berücksichtigen, d.h., dass bei stilleren Schülerinnen und Schülern die mündliche Leistung etwas schwächer berücksichtigt wird. Gerade bei diesen Schülerpersönlichkeiten muss die Holschuld der Lehrkraft eine größere Rolle spielen.

Bereiche der Leistungsmessung und -bewertung (Biologie, Chemie, Physik)

a) einheitliche Mappenführung

- Schnellhefter
- einheitlicher Aufbau: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, nummerierte Seitenzahlen
- wünschenswert: Kontrolle einmal pro Halbjahr
- die Bewertung der Mappe geht mit circa **20 %** in die Gesamtnote ein

b) schriftliche Arbeiten

- Lernzielkontrolle in Abhängigkeit von der Stundenzahl des Faches pro Woche (1 bzw. 2)
- einheitlicher Aufbau der Versuchsprotokolle (A Material, B Versuchsskizze / Versuchsaufbau, C Durchführung, D Ergebnis, E Deutung)

c) projektorientiertes Arbeiten (im Wahlpflichtbereich):

- Neben den kooperativen Lernformen soll das projektorientierte Arbeiten eine besondere Rolle im naturwissenschaftlichen Unterricht spielen. Die allgemeinen Grundlagen zu dem jeweiligen Thema werden im Klassenverband gelegt, anschließend werden die Unterthemen in arbeitsteiliger Gruppenarbeit als mehrwöchiges Projekt behandelt und die Ergebnisse der Gruppen präsentiert und evaluiert.
- das „Gruppenprodukt“ zählt **50% einer Klassenarbeit**

d) Reflexion des Unterrichts

- der Unterricht soll in regelmäßigen Abständen auf verschiedensten Ebenen reflektiert und evaluiert werden (Unterrichtsmethoden der Lehrkraft, methodische Fähigkeiten der Lerngruppe, Eigenreflexion der Lerngruppe, Bewertung eigener Arbeitsprozesse, Evaluierung von Projekten etc), dabei können Evaluations- und Reflexionsbögen behilflich sein.

Ziel der regelmäßigen Evaluationen der zahlreichen im Unterricht ablaufenden komplexen Prozesse ist eine permanente Weiterentwicklung des Unterrichts auf allen Ebenen.

Ein kontinuierlicher Austausch der Ergebnisse und Erfahrungen innerhalb der Fachschaften soll die Zusammenarbeit, auch fachübergreifend, fördern.

III Grundsätze des gesellschaftlich/künstlerischen Unterrichts

Die Leistungsüberprüfung setzt sich aus der Qualität und Quantität mündlicher Beiträge, praktischer Leistungen, schriftlicher Arbeiten und der allgemeinen Bereitschaft zur Mitarbeit zusammen. Bei der Leistungsüberprüfung der Fächergruppe II haben mündliche, praktische sowie Transferleistungen, im Vergleich zu den Fächern der Gruppe I, einen hohen Stellenwert. Die Zeugnisnote stützt sich nicht vorrangig auf die Ergebnisse schriftlicher Übungen. Die Leistungsbewertung orientiert sich am individuellen Fortschritt, am relevanten Stand in der Lerngruppe und am angestrebten Lernziel. Die Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern offengelegt. Dabei sollte den Schülerinnen und Schülern auch die verschiedenen Ebenen der Leistungsmessung und -bewertung bewusst gemacht werden. Hierzu zählen:

- Mündliche Beiträge wie Hypothesenbildung, Lösungsvorschläge, Darstellen von Zusammenhängen oder Bewerten von Ergebnissen,
- Analyse und Interpretation von Texten, Graphiken oder Diagrammen,
- qualitatives und quantitatives Beschreiben von Sachverhalten unter korrekter Verwendung der Fachsprache,
- Erstellung von Produkten wie Dokumentationen zu Aufgaben, Präsentationen, Lernplakate,
- Erstellen und Vortragen eines Referates,
- Führung einer Mappe bzw. eines Heftes nach Erwartungshorizont
- Beiträge zur gemeinsamen Gruppenarbeit,
- kurze schriftliche Überprüfungen.
- Eine besondere Rolle in der Fächergruppe II spielen Transferleistungen. So sollen Schülerinnen und Schüler z.B. über Rollenspiele, Standbilder, Diskussionen, etc. hingeführt werden, Inhalte auf andere Themenbereiche zu übertragen und anwenden zu können.

Das Anfertigen von Hausaufgaben gehört zu den Pflichten der Schülerinnen und Schüler. Unterrichtsbeiträge auf der Basis der Hausaufgaben können zur Leistungsbewertung herangezogen werden. Am Ende eines jeden Schulhalbjahres erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Zeugnisnote, die Auskunft darüber gibt, inwieweit ihre Leistungen im Halbjahr den im Unterricht gestellten Anforderungen entsprochen haben. In die Note gehen alle im Zusammenhang mit dem Unterricht erbrachten Leistungen ein. **Die Ergebnisse schriftlicher Überprüfungen dürfen keine bevorzugte Stellung innerhalb der Notengebung haben.** Dennoch sollte die Notengebung sollte keine arithmetische Summierung der mündlichen und schriftlichen Leistung darstellen, sondern auch die Schülerpersönlichkeit berücksichtigen, d.h., dass bei stilleren Schülerinnen und Schülern die mündliche Leistung etwas schwächer berücksichtigt wird. Gerade bei diesen Schülerpersönlichkeiten muss die Holschuld der Lehrkraft eine größere Rolle spielen. Die Orientierung an der Gaußschen Normalverteilung kann eine Hilfe bei der Notenvergabe innerhalb einer Lerngruppe darstellen (siehe allgemeine Grundsätze).

Bereiche der Leistungsmessung und -bewertung (Erdkunde, Geschichte, Musik, Politik)

a) einheitliche Mappenführung

- bei Schnellheftern:
 - einheitlicher Aufbau: Deckblatt, Inhaltsverzeichnis, nummerierte Seitenzahlen
 - wünschenswert: Kontrolle einmal pro Halbjahr
 - die Bewertung der Mappe geht mit circa **20 %** in die Gesamtnote ein
- bei Heften:
 - Einkleben aller Arbeitsblätter
 - wünschenswert: Kontrolle einmal pro Halbjahr
 - die Bewertung der Mappe/des Heftes geht mit circa **20 %** in die Gesamtnote ein

b) schriftliche Arbeiten

- Lernzielkontrolle in Abhängigkeit von der Stundenzahl des Faches pro Woche (1 bzw. 2)

c) projektorientiertes Arbeiten:

- Auch in den gesellschaftswissenschaftlichen Fächern sollte das projektorientierte Arbeiten eingesetzt werden. Die Schülerinnen und Schüler sollten die Möglichkeit haben, sich freier mit einer Thematik auseinanderzusetzen. Die gemeinsame Grundlage kann dabei, ähnlich wie in den Naturwissenschaften, im Klassenverband gelegt werden. Unterthemen, Raumbeispiele oder angewandte Themen werden darauf in Kleingruppenarbeit recherchiert und in Form von Lernplakaten, Präsentationen, Mappen o.Ä. präsentiert und evaluiert.

d) Reflexion des Unterrichts

- der Unterricht soll in regelmäßigen Abständen auf verschiedensten Ebenen reflektiert und evaluiert werden (Unterrichtsmethoden der Lehrkraft, methodische Fähigkeiten der Lerngruppe, Eigenreflexion der Lerngruppe, Bewertung eigener Arbeitsprozesse, Evaluierung von Projekten etc.), dabei können Evaluations- und Reflexionsbögen behilflich sein.

Ziel der regelmäßigen Evaluationen der zahlreichen im Unterricht ablaufenden komplexen Prozesse ist eine permanente Weiterentwicklung des Unterrichts auf allen Ebenen.

Ein kontinuierlicher Austausch der Ergebnisse und Erfahrungen innerhalb der Fachschaften soll die Zusammenarbeit, auch fachübergreifend fördern.

Anhang zu Kapitel 1.4

Profilbildung

Bilinguale Klasse

- **Sprachliche Vorbereitung im Englischunterricht**

Der Fremdsprachenunterricht bereitet den bilingualen Unterricht vor. Daher haben die Schülerinnen und Schüler der bilingualen Klasse in der Erprobungsstufe (Klasse 5+6) **zwei zusätzliche Englischstunden pro Woche**.

- **Englisch als Unterrichtssprache**

Ab Klasse 7 findet Fachunterricht in einem Fach, ab Klasse 8 in zwei Fächern auch in Englisch statt.

- **Fächer des bilingualen Unterrichts**

In der Realschule Friedrichstadt: Erdkunde und Geschichte.

Um den langsameren Lernfortschritt, der sich aus anfänglich noch geringen Sprachkenntnissen ergibt, auszugleichen, wird die Wochenstundenzahl des neu einsetzenden Sachfachs um eine Wochenstunde erhöht.

- **Bilingualer Unterricht**

bedeutet Unterricht in Englisch und Deutsch. Neben überwiegend fremdsprachigen Materialien werden auch deutschsprachige Materialien verwendet. Und es kann Unterrichtsphasen geben, die den bewussten Einsatz deutschsprachiger Unterrichtsmaterialien und auch Deutsch als Arbeitssprache verlangen.

Kulturforscher

Die KULTURFORSCHER folgen dem Prinzip der ästhetischen Forschung. Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, ihre eigenen Wege zu Kunst und Kultur zu schaffen.

- Besuche in Museen, Theatern, Tanzhäusern usw.
- Alltagskultur, z.B. Essen und Trinken, Feste feiern, Religion usw.
- Einbezug von Musikern, Tänzern, bildenden Künstlern, Theaterpädagogen
Sie unterstützen den Unterricht von außen und helfen, neue Sichtweisen zu eröffnen.

Bei der Kultur.Forscher!-Klasse sind **zwei Unterrichtsstunden KULTURFORSCHUNG** im Stundenplan integriert. In diesem Unterricht können die Schüler/innen stressfrei forschen und lernen.

Gelernt wird der kreative und ungewöhnliche Zugang zu Kunst und Kultur.

Durch die enge Zusammenarbeit mit dem **Forum Freies Theater FFT** stehen bei Bedarf für die Arbeit eine große Bühne sowie die Werkstätten unseres **Kooperationspartners** zur Verfügung.

Tanzklasse

Den **zweistündigen Unterricht** leitet eine Tanzpädagogin aus dem Tanzhaus im Teamteaching mit einer Sportlehrerin der Schule. Die Schüler lernen sich zur Musik zu bewegen, sich zur und mit Musik auszudrücken. Tanzschritte sind ein Teil der Ausbildung, wichtiger aber sind die mit den Schülern gemeinsam erarbeitete Choreografie mit ihren verschiedenen Ausdrucksmöglichkeiten.

Ganz nebenbei lernen die Schülerinnen und Schüler wichtige Schlüsselqualifikationen:

- Durchhaltevermögen
- Disziplin
- Teamarbeit

Am Schluss des Schuljahres rundet eine Tanzaufführung auf der großen Bühne im **tanzhaus nrw e.V.** die Arbeit ab. Auf der Bühne zeigen die Schülerinnen und Schüler das Gelernte und Erarbeitete.

2. Teamarbeit an der Realschule Friedrichstadt

2.1 Soziales Lernen

Die Schülerinnen und Schüler der Städtischen Realschule Friedrichstadt finden ein breites kooperatives und soziales Angebot an der Schule vor, an dem sie partizipieren können. Durch die diversen Aufgaben, die sie übernehmen können, sollen demokratische Werte und Normen kennengelernt werden, die zum Funktionieren unserer Gesellschaft unerlässlich sind.

2.1.1 Kooperative Sozialformen im Unterricht

Die Schülerinnen und Schüler sollen in kooperativen Arbeitsformen lernen, ihre Meinungen frei äußern zu können. Dabei sollen sie sich gegenseitig respektieren und andere Meinungen akzeptieren. Für den Unterricht bedeuten andere Meinungen eine Qualitätssteigerung des Unterrichts. Dadurch können andere Denkweisen angestoßen werden und diskutiert werden. Nur wer andere Meinungen akzeptiert, kann auch als Mitglied in der Gesellschaft funktionieren.

2.1.2 Umgang mit Störungen

Derzeit wird ein Konzept erprobt, um gleichsinniges Handeln in Bezug auf Unterrichtsstörungen zu gewährleisten. Die Verantwortung der Schüler/ Schülerinnen für das eigene Handeln wird dadurch besonders gefördert (siehe Konzept „Gemeinsam Verantwortung für einen störungsfreien Unterricht übernehmen“). Dieses Konzept soll evaluiert und gegebenenfalls optimiert werden.

2.1.3 Soziale Dienste

Die sozialen Dienste, die an der Städtischen Realschule Friedrichstadt geleistet werden, werden im Folgenden vorgestellt.

2.1.3.1 Streitschlichtung

Um Konflikte schnell und reibungslos aufklären zu können, gibt es eine Gruppe von Streitschlichtern, die in jeder Pause aufgesucht werden können. Die Kinder sollen durch dieses Angebot dahingehend erzogen werden, ihre Probleme selbst zu lösen. Die Streitschlichter haben genaue Handlungsvorgaben, nach dem sie vorgehen.

2.1.3.2 Schulsanitätsdienst

In einer Schule geschehen kleinere oder größere Unfälle, auf die man angemessen reagieren muss – durch die Versorgung von Wunden, das Lindern von Schmerzen, eine situationsgerechte Lagerung und Betreuung. Diese Aufgaben übernehmen an der Städtischen Realschule Friedrichstadt seit dem Jahre 1997 die Schulsanitäter/innen. Ihre Ausbildung findet während des gesamten neunten Schuljahres in einem zwei Wochenstunden umfassenden Kurs statt und wird mit einer Prüfung und der Vergabe der Erste-Hilfe-Bescheinigung des Deutschen Roten Kreuzes abgeschlossen. Das DRK ist der Kooperationspartner bei diesem pädagogischen Projekt. Im folgenden zehnten Schuljahr übernehmen jeweils zwei bis drei Schüler/innen für einen Tag der Woche den Dienst in dem großen und gut ausgestatteten Erste-Hilfe-Raum der Schule und arbeiten – mit Unterstützung des vom DRK für diese Aufgabe ausgebildeten Lehrers (Herr Heuser) – weitgehend selbstständig.

In welcher Weise profitieren Schule, Kinder und Jugendliche vom Schulsanitätsdienst?

- Es gibt für die Zeit der Hofpausen als Anlaufstelle den Schulsanitätsraum (Erdgeschoss, Raum 06) für verletzte Kinder, die durch die ausgebildeten Mitschüler/innen sachgerecht versorgt werden können.
- Dort finden auch Kinder mit Fieber, Kreislaufbeschwerden oder Bauchschmerzen kompetente Ansprechpartner/innen.
- Die Schulsanitäter/innen haben durch ihre Tätigkeit persönliche Erfolgserlebnisse und erfahren, dass soziales Handeln wichtig für das Zusammenleben von Menschen ist, anerkannt wird und auch zu Freude und Zufriedenheit führen kann.
- Sie leisten einen wichtigen Beitrag für das soziale Klima in der Schule, indem sie – für ihre Mitschüler/innen deutlich wahrnehmbar – mitmenschlich und verantwortungsvoll handeln.
- Das Kollegium wird durch den Schulsanitätsdienst nicht zuletzt zeitlich entlastet.

Die Erledigung der vielfältigen Aufgaben wird den Schulsanitäter/innen zum Ende ihrer einjährigen Dienstzeit mit einer besonderen Urkunde bestätigt, welche bei einer Bewerbung um einen Ausbildungsplatz durchaus von Bedeutung sein kann, da der Wert ehrenamtlicher Arbeit für eine positive Entwicklung der Persönlichkeit zunehmend erkannt wird. Die Schulsanitäter zeigen ein hohes Maß an Hilfsbereitschaft und erhalten dadurch auch eine entsprechende Anerkennung von den Mitschülern und Mitschülerinnen. Die gegenseitige Rücksichtnahme, Hilfsbereitschaft und Akzeptanz soll durch das Programm „Schulsanitäter“ auf alle Schüler/innen der Städtischen Realschule Friedrichstadt übertragen werden.

2.1.3.3 Schulkiosk

Der Schulkiosk ist eine Schülerfirma, die von Lehrerinnen und Lehrern der Realschule Friedrichstadt betreut wird. Das Team besteht hauptsächlich aus Schülerinnen und Schülern der 9. und 10. Klasse.

Das Kioskteam verkauft in den großen Pausen Brötchen gegen den Hunger, Snacks für Zwischendurch und Getränke gegen den Durst. Lehrerinnen und Lehrer sind Ansprechpartner und Berater in organisatorischen Fragen und führen die Bestellungen durch. Es gibt ein Team von 5-6 Schülern, die täglich verschiedene Aufgaben zu erledigen haben: Sie kommen früher zur Schule, um die frisch belegten Brötchen in Empfang zu nehmen, die Ware zu kontrollieren, sie in den Kühlschrank zu packen und sonstige Vorbereitungen für den Verkauf während der großen Pause zu treffen. Nach ihrem Unterricht machen sie die Abrechnung, zählen das Geld, kontrollieren das Warenlager und zahlen das erwirtschaftete Geld an der Bank ein. Einmal die Woche können sich alle Kioskmitglieder zu einem Teammeeting treffen, bei dem aktuelle Anliegen besprochen und diskutiert werden.

Die am Projekt teilnehmenden Schülerinnen und Schüler können dabei sehr viele Erfahrungen sammeln: Sie lernen im Team zu arbeiten, Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu handeln. Auch ein respektvoller Umgang mit Menschen selbst in Stresssituationen ist gefragt. Durch die Mitarbeit im Kioskteam engagieren sich die Schülerinnen und Schüler zudem in der Schule. Somit wird deutlich, dass die Schülerfirma ein Lernprojekt ist. Die Teilnehmenden arbeiten in einer kleinen Firma: Sie müssen sich bewerben bzw. ein Bewerbungsgespräch führen. Sie treffen im Sinne einer demokratischen Schule wichtige Entscheidungen für den Schulkiosk. Nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses erhalten sie eine Urkunde, die das besondere Engagement der Schülerinnen und Schüler auszeichnet.

2.1.3.4 „Schüler helfen Schülern“

Das Projekt „Schüler helfen Schülern“ ist in diesem Schuljahr wieder gestartet und entwickelt sich gut. Schüler aus älteren Jahrgangsstufen (Klasse 10) geben jüngeren Schülern/Schülerinnen Nachhilfe, diese wird durch die Schülervertretung organisiert. Ein weiterer Ausbau auf die Jahrgangsstufe 9 ist vorgesehen.

2.1.3.5 Aktive Pause

Vor allem für die jüngeren Schüler/innen ist es wichtig, dass sie nach zweistündigem Sitzen im Unterricht ihren Bewegungsdrang in positive Aktivität umsetzen können. Aus diesem Grund sind vom Förderverein für Kinder geeignete Sport- und Spielgeräte angeschafft worden. Diese erfreuen sich großer Beliebtheit. Das Prinzip ist einfach: Wer sinnvoll spielt, sucht seine Beschäftigung nicht in der konflikträchtigen Auseinandersetzung. Die Ausleihe der Spielgeräte erfolgt durch Schüler/innen aus den internationalen Klassen. Diese stehen in der Verantwortung und helfen durch ihre Präsenz sowie ihre Einbindung in das Pausengeschehen mit, damit jeder eine friedliche Pause erleben kann. Die Lehrer unterstützen die aktive Pause, indem sie auf einen reibungslosen Ablauf achten.

2.1.3.6 Lesepause

Jeden Dienstag haben die Schülerinnen und Schüler der fünften und sechsten Jahrgangsstufe in der ersten großen Pause die Möglichkeit sich zurückzuziehen und in einem geschützten sowie durch die Schülervertretung und die SV-Lehrer/in beaufsichtigten Raum zu lesen. Durch die interne Kooperation zwischen den verschiedenen Jahrgangsstufen wird eine wertschätzende Atmosphäre geschaffen, in der sich die Schülerinnen und Schüler wohlfühlen und ihrem Interesse am Lesen nachgehen können.

2.1.3.7 Pausenaufsicht

Damit sich während der Pause keine Kinder unerlaubt im Schulgebäude aufhalten, übernehmen Schüler aus der 9. und 10. Klasse den Gebäudedienst. Sie kontrollieren den Flur, der direkt an den Schulhof angrenzt. Durch diese vertrauensvolle Aufgabe, sollen die älteren Schüler/innen ihrer Vorbildfunktion nachkommen.

2.1.3.8 Schul- und Hofdienst

Zu Beginn jeder Schulwoche wird in der Dienstbesprechung am Montag festgelegt, welche Klasse den Schul- und Hofdienst hat. Der Klassenlehrer oder die Klassenlehrerin legt daraufhin in der Klasse fest, welche Kinder jeweils während der Pause das Schulgebäude und den Schulhof säubern. Die Schüler und Schülerinnen sollen lernen angemessen mit ihrer Umwelt umzugehen und Müll zu entsorgen, damit eine saubere Schule vorzufinden ist.

2.1.3.9 Ordnungsdienst

In jeder Klasse gibt es einen rotierenden Ordnungsdienst, den jedes Kind in jeder Klasse meistens für eine Woche pro Schulhalbjahr leisten muss. Dazu gehören: Stuhl-, Müll-, Tafel- und Kehrdienst. Die Kinder sollen durch diese Dienste dahingehend erzogen werden, umsichtig mit ihren Klassenräumen umzugehen. Es wird von ihnen erwartet, dass sie ihre Aufgaben im Sinne der Allgemeinheit ordentlich ausführen, damit jeder Schüler und jede Schülerin optimale Bedingungen vorfinden kann. Diese Aufgaben sollen die Kinder auch auf mögliche Aufgaben im eigenen zu Hause vorbereiten, denn auch dort kann man die Eltern entlasten, indem man Hilfe anbietet.

2.2. Kooperationen mit außerschulischen Partnern

Im folgenden Verlauf werden die außerschulischen Partner der Städtischen Realschule Friedrichstadt vorgestellt.

2.2.1 Diakonie Düsseldorf

Nach der 6. Stunde können die Schüler/innen der 5. und 6. Klasse zur Nachmittagsbetreuung in Raum 03 gehen. Dort gibt es zunächst eine warme Mahlzeit und anschließend werden gemeinsam die Hausaufgaben erledigt. Gibt es Probleme bei den Aufgaben, dann helfen die Mitarbeiter des Kooperationspartners Diakonie Düsseldorf gerne. Wenn die Hausaufgaben erledigt sind, bieten die Mitarbeiter der Betreuung beispielsweise ein sportliches Programm an. Die Kinder der Nachmittagsbetreuung können bei der Gestaltung mitwirken und ihre Interessen einfließen lassen.

2.2.2 Berufskollegs

Die Lore-Lorentz-Schule und das Max-Weber-Berufskolleg sind Kooperationspartner der Realschule Friedrichstadt. Sie informieren die Schülerinnen und Schüler über weitere schulische Möglichkeiten nach dem Abschluss der Realschule und bieten die Chancen, an ausgewählten Tagen am Unterricht in der Sek. II teilzunehmen.

2.2.3 Wirtschaftsjuvenoren Düsseldorf e.V

Die Wirtschaftsjuvenoren unterstützen unsere Schülerinnen und Schüler im Themenfeld Bewerbungen. Als Mitarbeiter in der Personalentwicklung Düsseldorfer Unternehmen vermitteln sie den Schülerinnen und Schülern authentische Einblicke in das Bewerbungsverfahren.

2.2.4 Tanzhaus NRW

Die Kooperation mit dem Tanzhaus NRW läuft nun schon seit über 20 Jahren, Tanz als Unterrichtsfach im Bereich Sport seit 2007. Jedes Schuljahr studieren die 5er Klassen eine Tanzchoreographie ein, die am Ende im Tanzhaus NRW beim großen „Take off showing“ präsentiert wird. Unterstützt werden die Klassen von einer Tanzpädagogin, die jede Woche mit den Kindern an ihrem Tanz arbeitet. Die Tanzaufführung ist seit Jahren ein großer Erfolg und ein fester Bestandteil unserer Schule. Durch das Erarbeiten der Choreographien lernen die Kinder sich gegenseitig zu respektieren und zu unterstützen, denn der tänzerische Ausdruck ist für viele Kinder teilweise eine große Hürde, die sie erst einmal überwinden müssen.

2.2.5 Forum Freies Theater (FFT)

Kulturforschung an unserer Schule erarbeitete zahlreiche Projekten in Zusammenarbeit mit dem FFT. An unserer Schule gibt es pro Jahrgang jeweils eine Kulturforscherklasse (Klassen 5-7). Diese Klasse widmet sich speziell kulturellen Themen. Die Kinder werden in dem Fach Kulturforschung im musisch-künstlerischen Bereich unterrichtet und erhalten am Ende des Halbjahres eine Note.

In der offenen Woche werden kulturelle Themen bearbeitet, die zuvor durch ein Wahlverfahren festgelegt werden. Im letzten Jahr wurde das Thema „Afrika“ behandelt. In dieser Woche haben die Klassen 5-7 zahlreiche Themen, rund um Afrika erarbeitet und in der Aula präsentiert. Es gab z.B. ein Theaterstück namens „Kojo und die sieben Hunde“, das von der Klasse 6B einstudiert wurde. Außerdem gab es afrikanische Tänze, die eingeübt wurden oder Tiermasken, die die Kinder angefertigt haben. Das Thema der zukünftigen offenen Woche wird das Thema „Utopia“ sein.

Das Fach Kulturforschung soll die Kinder zu einer ästhetischen Forschung erziehen.

Sie sollen sich mit anderen Kulturen auseinandersetzen. An unserer Schule gibt es viele Kinder aus verschiedenen Kulturen. Durch die Kulturforschung wird eine Offenheit für verschiedene Kulturen gelehrt und verinnerlicht. Im Sinne der demokratischen Werte ist der Respekt gegenüber fremden Kulturen fest an unserer Schule verankert.

2.2.6. Polizei Düsseldorf

In Zusammenarbeit mit der Polizei werden regelmäßig verkehrserzieherische Veranstaltungen sowie vorbeugende Beratungen durchgeführt.

2.2.7 SV Oberbilk

In jedem Schuljahr findet ein schulinternes Kleinfeldfußballturnier beim SV Oberbilk e.V. statt. Das Turnier beginnt in der Regel um 8:30 Uhr und endet gegen 14 Uhr.

An diesem Turnier nehmen alle Klassen der Städtischen Realschule Friedrichstadt teil. Die Kinder spielen an diesem Tag gegen ihre Parallelklassen und ermitteln einen Jahrgangssieger.

Es gibt nicht nur Schülermannschaften, sondern auch ein Lehrerteam, welches gegen eine Auswahl an 7./8. Klassen und 9./10. Klassen antritt.

Während des Turniers gibt es zahlreiche Aktionen, wie: Torwandschießen, Lose ziehen, Kuchenbuffet, Grillstation, etc., welche die Schüler/innen aufsuchen können. Am Ende der Veranstaltung gibt es eine Siegerehrung mit Pokalübergabe.

Das Turnier soll die demokratischen Strukturen unter den Schülern stärken. Sie sollen sich im fairen sportlichen Wettkampf begegnen und einen Sieger ermitteln. Durch eine gemeinsame Triktauswahl der jeweiligen Klassen soll das Wir-Gefühl innerhalb der Klassen gestärkt werden.

2.2.8 Giants-Basketball-Liga

Seit dem Schuljahr 2018/19 nimmt die Städtische Realschule Friedrichstadt wieder an einer Basketball-Jugend-Liga teil. In sportlichen Wettkämpfen treffen die Schüler/innen auf Teams aus anderen Schulen. Um die Organisation kümmern sich Frau Rachmakow und ausgewählte Schüler aus höheren Jahrgängen.

Durch die Gründung eines Basketballteams soll das Wir-Gefühl unter den Schülern gestärkt werden. Der gemeinsame sportliche Wettkampf gegen andere Schulen soll den Respekt untereinander stärken.

2.2.9 St. Antonius Gemeinde/Friedenskirche

Es ist der Städtischen Realschule Friedrichstadt ein Anliegen, den Jahreslauf und das Schulleben mit thematisch konzipierten Schulgottesdiensten überkonfessionell zu begleiten. Aus diesem Grunde werden die Gottesdienste in der St. Antonius-Kirche begangen. Vorbereitet werden diese Gottesdienste im Religionsunterricht. Zu folgenden Anlässen werden Schulgottesdienste gefeiert: Schuljahresbeginn, Weihnachten, Ostern, Abschlussfeier und Schuljahresabschluss.

Die gemeinsame Erarbeitung eines Gottesdienstes stärkt das Gemeinschaftsgefühl. Schülerinnen und Schüler aus anderen Glaubensgemeinschaften partizipieren an diesen Gottesdiensten. Dadurch wird der gegenseitige Respekt zwischen den verschiedenen Religionen gewahrt und verstärkt.

2.3 Mitwirkungsorgane an der Realschule Friedrichstadt

2.3.1 Klassenrat

Der Klassenrat ist an der Realschule Friedrichstadt in allen Jahrgangsstufen eingeführt.

Die Schülerinnen und Schüler lernen im Klassenrat, selbst Demokratie zu gestalten. Dazu treffen sich alle Schülerinnen und Schüler der Klasse mit den Klassenlehrern/-innen regelmäßig und trainieren ihre Kommunikations- und Sozialkompetenz.

In der Regel liegen an der Realschule Friedrichstadt montags die erste Stunde und freitags die letzte Stunde in der Hand der Klassenlehrer/-innen, so dass es in diesen Stunden die Möglichkeit gibt, den Klassenrat durchzuführen.

Im Klassenrat regeln die Schülerinnen und Schüler ihr Zusammenleben und vertiefen die Klassengemeinschaft. Ziel des Klassenrates ist es, eine Sensibilität gegenüber den Bedürfnissen Anderer zu entwickeln, Konflikte zwischen den an Schule Beteiligten zu bearbeiten und so letztlich Konflikte zu vermeiden. Die Schülerinnen und Schüler lernen, ihre Gefühle zum Ausdruck zu bringen, Wünsche zu äußern und Kompromisse zu erarbeiten.

Zur Themenfindung gibt es einen Klassenratsbriefkasten. Der Klassenrat findet im Stuhlkreis statt. Alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind gleichberechtigt. Die Leitung und Moderation übernimmt im Wechsel eine Schülerin oder ein Schüler. Zur Einhaltung der Gesprächsregeln gibt es eine/-n Regelwächter/-in. Die Ergebnisse werden in einem Protokoll festgehalten und dokumentiert.

Mit dem Klassenrat erleben die Schülerinnen und Schüler demokratische Strukturen und Beteiligungsmöglichkeiten in ihrem unmittelbaren Erfahrungsumfeld.

Für den Klassenrat ist durch die Schulsozialarbeit an der Realschule Friedrichstadt ein umfangreiches Konzept erarbeitet worden, das die Aufgaben und Inhalte des Klassenrates detailliert beschreibt.

2.3.2. Schülerversammlung

Bei der Konzipierung der Schülerversammlung (SV) und der damit einhergehenden Entwicklung eines Konzeptes für die Städt. Realschule Friedrichstadt mit den vielfältigen Schülergruppen stand der Gedanke von „Demokratie lernen“ und die „Partizipation der Schüler/innen und Mitgestaltung des Schulalltags“ im Mittelpunkt. Die SV ist somit ein Zusammenschluss aus engagierten Schüler/innen, die zusammen das Schulleben entwickeln und verbessern. Daraus resultiert, dass die Schüler/innen das Recht auf Meinungsäußerung haben.

Die Schülerversammlung der Städt. Realschule Friedrichstadt steht für Toleranz und Verantwortung für sich und andere.

2.3.2.1 Der Schülerrat

Der Schülerrat ist das oberste demokratische Vertretungsorgan aller Schüler/innen und gilt als beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder (Klassensprecher/innen und Jahrgangssprecher/innen) bei einer Abstimmung oder einer Wahl anwesend sind (SchulG NRW §63 (5)). Während den Schülerratssitzungen werden schülerrelevante Themen diskutiert, Veranstaltungen geplant und Wahlen der Vertreter/innen des Schülerrats durchgeführt. Schülerratssitzungen finden während der Schulzeit als Pflichtveranstaltungen für die Klassensprecher/innen sowie Jahrgangssprecher/innen statt. Bei ihrem Fehlen sind deren Stellvertreter/innen dazu verpflichtet, sie zu vertreten.

Schülersprecher/in und die Stellvertretung organisieren und leiten die Schülerratssitzungen. In Absprache kann auch die Verbindungslehrerin die Organisation übernehmen. Vor Beginn einer Sitzung ist ein/e Protokollant/in zu bestimmen. Der

Schülerrat muss spätestens 5 Wochen nach Schulbeginn zusammentreten, um die in Paragraph 2.1 bis 2.6 geregelten Wahlen durchzuführen.

2.3.2.2 SV Team

Das SV-Team der Städt. Realschule Friedrichstadt ist für alle interessierten und engagierten Schüler/innen ab der 5. Klasse offen. Die SV-Teamleiter organisieren und führen die Sitzungen der SV-Teams. Jede Jahrgangsstufe hat ihr eigenes SV-Team und trifft sich einmal wöchentlich. Die Teams organisieren und koordinieren Projekte und vertreten die an sie herangetragenen Anliegen von Schüler/innen ihrer Jahrgangsstufe. Die Teamleiter treffen sich einmal im Monat, um aktuelle Standpunkte auszutauschen und informieren den Schülerrat auf den Schülerratssitzungen über aktuelle Projekte und bringen wichtige Änderungen zur Abstimmung.

Darüber hinaus finden regelmäßig zu Beginn eines Monats Treffen zwischen Mitgliedern des SV-Teams, des SV-Lehrers/der SV-Lehrerin und der Schulleitung statt, die dem Informationsaustausch und der Planung gemeinsamer Vorhaben dienen.

2.3.2.3 Schülersprecher/in und Stellvertretung

Schülersprecher/in und Stellvertretung wird vom Schülerrat gewählt. Die Wahl der Schülersprecherin und Stellvertreterin erfolgt nach demokratischen Prinzipien (§2, Abs.1). Für die Wahl zur Schülersprecher/in gilt: Jede Klasse hat eine Stimme, die durch die Klassensprecher/in bzw. deren Stellvertreter/in (§2, Abs.5), abgegeben wird. Die Kandidat/innen werden aus den Reihen des Schülerrates genannt. Die Schüler/innen sollen sich vor dem Wahlgang vorstellen und ihre Motivation bekannt geben

Der/Die Schülersprecher/in ist der/die oberste Repräsentant/in der Schülerschaft und ihrer Meinung. Sie hält Kontakt zur Schulleitung und koordiniert ihre Aktionen mit der Schulleitung und der SV-Lehrerin. Der/Die Schülersprecher/in ist Ansprechpartner/in der Schüler/innen bei schulischen Problemen, insbesondere bei Konflikten mit Lehrern. Sie kann allerdings Zuständigkeiten für bestimmte Bereiche und Aufgaben auf andere Personen übertragen. Sie hat gegenüber allen Organen der Schülervvertretung Informationspflicht und ist gegenüber dem Schülerrat rechenschaftspflichtig.

Der/Die stellvertretende Schülersprecher/in unterstützt den/die Schülersprecher/in bei ihrer geregelten Amtsausführung. Sie übernimmt im Krankheitsfall des/der Schülersprecher/in deren Aufgaben vorübergehend. Der/Die stellvertretende Schülersprecher/in ist die Repräsentant/innen der Schülerschaft und ihrer Meinung. Sie hat gegenüber allen Organen der Schülervvertretung Informationspflicht und ist gegenüber dem Schülerrat rechenschaftspflichtig.

2.3.2.4 Vertreter/innen für die Schulkonferenz

Die Vertreter/innen für die Schulkonferenz werden vom Schülerrat gewählt. Die Wahl der Vertreter/innen für die Schulkonferenz erfolgt nach demokratischen Prinzipien (§2, Abs.1). Für die Wahl der Vertreter/innen für die Schulkonferenz gilt: Jede Klasse hat eine Stimme, die durch die Klassensprecher/in bzw. deren Stellvertreter/in (§2, Abs.5), abgegeben wird. Die Kandidat/innen werden aus den Reihen des Schülerrates genannt.

Die Vertreter/innen vertreten den Schülerrat in der Schulkonferenz. Sie müssen die Interessen der Schülerschaft, die Beschlüsse des Schülerrates repräsentieren. Es ist oberstes Gebot das Wohl der Schülerschaft in der Schulkonferenz zu wahren, zu verteidigen und zu mehren.

2.3.2.5 SV-Lehrer/in (Verbindungslehrer/in)

Der/Die SV-Lehrer/in wird vom Schülerrat gewählt. Die Wahl der SV-Lehrer/innen erfolgt nach demokratischen Prinzipien (§2, Abs.1). Für die Wahl der SV-Lehrer/innen gilt: Jede Klasse hat eine Stimme, die durch die Klassensprecher/in bzw. deren Stellvertreter/in (§2, Abs.5), abgegeben wird. Alle Mitglieder des Schülerrates können Kandidat/innen vorschlagen. Es muss im Vorfeld festgestellt werden, ob die möglichen Kandidat/innen die Wahl annehmen.

Der/Die SV-Lehrer/in berät und fördert die Schüler/innen in SV-Angelegenheiten. Sie nimmt an der Schülerratssitzung beratend teil und unterstützt das Schülersprecherteam bei ihren Aufgaben und kann in Absprache mit dem Schülersprecherteam an den Gesprächen mit der Schulleitung teilnehmen.

Sie setzt sich innerhalb des Lehrerkollegiums für die Interessen der Schülerschaft ein und ist bei Bedarf auch zuständig für die Planung und Durchführung von SV-Veranstaltungen. Sie hat gegenüber allen Organen der Schülervertretung Informationspflicht, soweit sie dabei nicht andere Pflichten verletzt.

2.3.2.6 Die Klassensprecher/in

Zu Beginn des Schuljahres ist von jeder Klasse ein/e Klassensprecher/in mit Stellvertreter/in zu wählen, jedoch nicht vor Ablauf der ersten zwei Wochen. Die Wahl erfolgt nach demokratischen Prinzipien (§2, Abs.1). Die Klassengemeinschaft schlägt Kandidat/innen aus dem Klassenverband vor. Den Kandidat/innen soll Gelegenheit gegeben werden, sich und ihre Motivation zu präsentieren. Die Stimmzahl entscheidet über Klassensprecher/in oder Stellvertreter/in. Die Klassensprecher/in und ihre Vertreter/in sind im Klassenbuch einzutragen.

Die Klassensprecher/innen müssen ihre Klasse über alle SV-Angelegenheiten schnellstmöglich informieren. Sie bereiten sich auf die Schülerratssitzung vor, indem sie vorher mit ihrer Klasse über Wünsche, Ziele und Anregungen diskutieren. Die Klassensprecher/innen nehmen an der Schülerratssitzung teil und vertreten dort die Interessen ihrer Klassen.

2.3.3 Fachschaften/Fächergruppen

Die Mitglieder der Fachkonferenz beraten über die wichtigsten Angelegenheiten, die das jeweilige Fach betreffen. Beraten wird über wichtige fachliche, organisatorische und erzieherische Belange. Die Mitglieder der Fachkonferenz stimmen im Sinne demokratischer Strukturen über die verschiedenen Angelegenheiten des Faches ab und engagieren sich gleichsinnig innerhalb der Fachkonferenz. Zudem soll es Ziel der Fachkonferenz sein, dass gleichermaßen Leitfäden als auch Richtlinien (z.B. für eine einheitliche Bewertung) entstehen, sowie ein regelmäßiger Austausch zwischen den Mitgliedern der Fachschaft stattfindet. Der Rahmen der Fachschaft soll auch zum Austausch von Erfahrungen, Materialien etc. genutzt werden.

2.3.4 Klassenpflegschaft

Mitglieder sind alle Erziehungsberechtigten aller Schüler/innen der jeweiligen Klasse. Beraten wird über wichtige fachliche, organisatorische und erzieherische Belange. Die Klassenpflegschaftsvorsitzenden werden gewählt.

2.3.5 Schulpflegschaft

Die Mitglieder sind die Klassenpflegschaftsvorsitzenden, die die Interessen der Eltern für alle Schüler vertreten. Hier findet die Beratung über die Gestaltung der Bildungs- und Erziehungsarbeit statt.

Es werden sechs Eltern und ihre Vertreter als Mitglieder für die Schulkonferenz gewählt.

2.3.6 Schulkonferenz

Die Schulkonferenz ist das entscheidende Mitwirkungsorgan. Sie besteht aus Eltern-, Lehrer- und Schülervertretern. Sie berät über die Bildungs- und Erziehungsarbeit der Schule, empfiehlt Grundsätze und entscheidet in wesentlichen Angelegenheiten der Schule.

2.3.7 Förderverein

Perspektiven für unsere Schülerinnen und Schüler

Der Förderverein fördert die pädagogische Arbeit an der Realschule Friedrichstadt durch Bereitstellung finanzieller Mittel. Diese Mittel setzen sich zusammen aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Als gemeinnütziger Verein nutzt der Förderverein auch Kontakte zu Stiftungen und möglichen Sponsoren aus der Wirtschaft.

Er unterstützt damit insbesondere die Theater- und Kulturarbeit, die Kulturforscher, sportliche Aktivitäten, Tanz und künstlerisches Gestalten an der Schule. Durch dieses Engagement soll das vielfältige Angebot dauerhaft aufrechterhalten werden. Der Verein wirkt aktiv bei öffentlichkeitswirksamen Veranstaltungen wie Sport- und Schulfesten, Tagen der offenen Tür mit. Auch das Schulbüdchen wird vom Förderverein begleitet.

Der Vorstand des Fördervereins setzt sich zusammen aus der Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, Schatzmeister, Schriftführer sowie einer Verbindungsperson zur Schulpflegschaft. Es dürfen maximal zwei Lehrkräfte des aktuellen Kollegiums dem Vorstand angehören.

So bietet der Förderverein als demokratisches Gremium vor allem auch Eltern die Möglichkeit der Mitbestimmung und aktiven Mitwirkung.

Zu den Mitgliedern gehören Eltern, Ehemalige sowie Lehrkräfte der Schule und alle, denen es ein Anliegen ist, die vielfältige Arbeit der Realschule Friedrichstadt zu unterstützen.

2.4 Schulische Angebote für Schüler/innen

2.4.1 Arbeitsgemeinschaften

An der Realschule Friedrichstadt werden im laufenden Schuljahr u.a. folgende Arbeitsgemeinschaften angeboten:

2.4.1.1 Garten-AG

Die Garten-AG wird von zwei Lehrerinnen der Städtischen Realschule Friedrichstadt geleitet. Jede Woche treffen sich Schüler und Schülerinnen von der Klasse 7-10 im schuleigenen Schulgarten am Südfriedhof. Sie lernen bei der Garten-AG den Umgang mit Gartengeräten, das Anpflanzen von Nutzpflanzen und das Ernten von Gemüse und Obst. Da die meisten Schüler und Schülerinnen im Stadtzentrum von Düsseldorf wohnen, setzen sie sich zu wenig mit ihrer Umwelt und der Natur auseinander. Durch die Garten-AG sollen sie eine Beziehung zu ihrer Umwelt

aufbauen und diese schätzen lernen. Die Mitglieder der AG nehmen teilweise auch an Aktionen des Gartenamtes der Stadt Düsseldorf teil. Die Aufgaben im Garten übernehmen die Kinder und setzen sich für einen gemeinsamen und schönen Garten ein.

2.4.1.2 Rechtskunde-AG

Die Rechtskunde-AG findet in der 9. und 10. Klasse statt und beläuft sich auf 10 Doppelstunden. Ein vom Landgericht beauftragter Richter oder Rechtsanwalt vermittelt den Schülerinnen und Schülern juristische Grundlagen. Die Kenntnis von Rechten und Pflichten ist eine wichtige Grundlage für die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Inhalte sind u.a demokratische Werte und Normen sowie Aufklärung über radikale Strömungen in unserer Gesellschaft.

2.4.1.3 Basketball AG

Einmal in der Woche werden die Kinder in der Basketball-AG trainiert und auf die Spiele in der Basketball-Jugend-Liga vorbereitet. Um die Organisation und den Ablauf kümmern sich ein/e Sportlehrer/in und ausgewählte Schüler der Städtischen Realschule Friedrichstadt. Durch die Gründung eines Basketballteams soll das Wir-Gefühl unter den Schülern gestärkt werden. Der gemeinsame sportliche Wettkampf gegen andere Schulen soll den Respekt untereinander stärken.

2.4.1.4 Ballsport AG

In dieser AG geht es vor allem um Ballsportarten. Um erfolgreich am sportlichen Wettkampf teilzunehmen, ist es unerlässlich, die Regeln zu befolgen. Nur wer die Regeln befolgt, kann zu einem erfolgreichen Gelingen beitragen. Außerdem sollen die Kinder feststellen, dass es auch Regeln in der Gesellschaft gibt, die befolgt werden sollen. Ebenfalls wird gelernt, dass der Körper das Hab und Gut eines jeden Menschen ist. Man sollte auf seinen Körper achten und sich sportlich betätigen, damit man ausgeglichen ist.

2.4.1.5 Schülerzeitung

Die Schülerzeitung wird von einem/einer Lehrer/in geleitet. Ziel der Schülerzeitung ist es, aktuelle Themen, die die Schule betreffen, zu thematisieren. Die Ergebnisse der Zeitung werden dann im Schulgebäude oder auf der Schulhomepage veröffentlicht.

2.4.1.6 Schulband und Chor

Die Band-AG ist Teil der Wahl-Pflicht Arbeitsgemeinschaften. Schüler/innen der 9. und 10. Klasse können teilnehmen. In der Band-AG können interessierte Schüler/innen im Musikunterricht thematisierte Instrumente praktisch näher kennenlernen. Dabei üben sie sich im instrumentalen Spiel und im Musizieren in der Gruppe. Unter anderem schulen die Schüler/innen dabei ihre Geduld und das aufeinander hören für das Gemeinschaftsziel eines guten Gesamtklages. Alle Schülerinnen und Schüler werden gleichsinnig unterrichtet und es wird nach gemeinschaftlichen Zielen gearbeitet sowie diese gemeinschaftliche verfolgt. Die Teilnahme an der Band-AG kann zu einer Stärkung der Gemeinschaft und zur größeren Identifizierung mit der Schule führen, die dem Schulleben in Form von repräsentativen Auftritten zugutekommt. Des Weiteren kann das Spielen in einer Band Interesse an der intensiveren Beschäftigung mit einem Instrument wecken (siehe Instrumentalunterricht) und weiterführende Aktivitäten der Schüler/innen, beispielsweise im Rahmen einer Bandgründung im privaten Bereich bewirken. Sie zeigt somit eine Möglichkeit für eine sinnvolle Freizeitgestaltung auf. Die konkrete Vorbereitung auf die Auftritte stärkt die Eigenwahrnehmung. Den Teilnehmer/innen

der Band AG wird bewusst gemacht, welchen Wert das für die Proben und Aufführungen zur Verfügung gestellte Equipment hat. Die Schüler/innen entwickeln Verantwortung für das Equipment, ohne das die Band nicht arbeiten könnte, und für ihre Aufgabe in der Band, ohne die der reibungslose Ablauf nicht gewährleistet sein kann. Die unterschiedlichen Vorkenntnisse und Erfahrungen der Teilnehmer/innen ermöglichen einen regen Austausch von Ideen und einer wechselseitigen Lern- und Lehrsituation untereinander. Die Musikrichtung der zu spielenden Stücke hängt von der Zusammensetzung der Band-Teilnehmer/innen ab. Der Lehrperson steht es frei, einen Stamm an Songs vorzugeben, die zunächst erarbeitet werden, bevor Vorschläge der Schüler/innen umgesetzt werden können. Während des Schuljahres unterstützt die Band schulische Feiern wie den Abschluss für die 10. Klassen. Eine Aufführung steht immer am Ende eines Schuljahres als Höhepunkt auf dem Programm. Der öffentliche Auftritt kann das Gemeinschaftsgefühl der Band enorm stärken.

Darüber hinaus werden an der Realschule Friedrichstadt weitere Arbeitsgemeinschaften angeboten, wie z.B. DELF, Kunst, Kulturforscher, Umwelt, Technik für Mädchen, Schach, Soziale Verantwortung ...

2.4.2 Offene Woche

In jedem Schuljahr gibt es eine Offene Woche für alle Klassen der Städtischen Realschule Friedrichstadt. Die Jahrgänge 5-7 befassen sich mit einem Kulturforscherthema, welches zuvor festgelegt wurde. In diesem Jahr ist das Thema „Utopia“. In der Offenen Woche werden zu diesem Thema von jeder Klasse Projekte entwickelt und am Ende in der Aula präsentiert.

2.5 Schule als Gemeinschaft

Die Planung, Mitgestaltung, Durchführung und Reflexion gemeinsamer Feste und Feiern stärkt die Identifikation mit der Gemeinschaft und der Schule und regt an zu einer gemeinsamen, gleichsinnigen Auseinandersetzung mit dem Gemeinwohl und den Belangen der Schülerinnen und Schüler, Lehrerinnen und Lehrer sowie Eltern. Aus diesem Grund sollen auch in den kommenden Jahren Schulfeste (z.B. das große Sommerfest der Realschule Friedrichstadt) und gemeinsame Feiern feste Bestandteile des Schullebens sein. Die Planung, Gestaltung, Durchführung und Reflexion können innerhalb von Arbeitsgemeinschaften erfolgen, die alle Beteiligten mit einbeziehen und Wert auf einen gemeinsamen Konsens legen. So ist es erstrebenswert, dass gemeinsame Aktionen wie z.B. eine Schuldisko oder Sportturniere in Fußball, Volleyball etc. auch in den kommenden Jahren eingerichtet und gepflegt werden. Weitere gemeinschaftliche Angebote und Aktionen sollen fester Bestandteil der Schulkultur werden.

2.5.1 Sommerfest

Das Sommerfest findet jedes Jahr auf dem Schulhof der Städtischen Realschule Friedrichstadt statt. Alle Klassen planen tolle Aktionen, die verteilt auf dem Schulhof stattfinden. Zu den Aktionen gehörten: Torwandschießen, spannende Rätsel, ein Kuchenstand, eine Grillstation, eine Getränkestation, Bastelstationen, Sportspiele in der Sporthalle, uvm.

Eingeladen sind alle ehemaligen Schüler und Schülerinnen, ehemalige Kollegen und Kolleginnen, aktuelle Schüler und Schülerinnen sowie Eltern. An diesem Tag treffen

viele verschiedene Generationen aufeinander, die in den gemeinsamen Austausch kommen. Das führt dazu, dass das Zusammenleben an der Schule optimiert wird. Dadurch dass jede Klasse eine eigene Station betreut, leistet jede Klasse ihren Beitrag zu einem gemeinsamen Gelingen des Sommerfestes.

2.5.2 Fußballturnier

Vgl. dazu Ausführungen unter 2.2.7. Kooperation mit dem SV Oberbilk

2.5.3 Aufnahme- und Abschlussfeier

Der erste Tag an der Schule

Der Wechsel der Schule bedeutet für Grundschulkinder einen großen Einschnitt, sie werden von den "Großen" der Grundschule nun wieder die "Kleinen" an der neuen Schule. Wir möchten den neuen Kindern zeigen, dass wir sie wichtig nehmen, in dem wir ihren ersten Schultag an der neuen Schule mit einer Feier beginnen. Diese Feier dauert ca. 45 Minuten, danach finden zwei Stunden Fachunterricht statt.

Die Feier wird von den 6. Klassen gestaltet - mit Musik, Vorführungen, kleine Szenen und Tänzen. Beiträge weiterer Klassen sind ausdrücklich erwünscht, wenn sie dem Anlass entsprechen.

Die Klassen- und Fachlehrer/innen bereiten bereits im zweiten Halbjahr mit den noch 5. Klassen ein entsprechendes Programm vor. Am Mittwoch vor der Einschulungsfeier können die betroffenen Klassen mit ihren Lehrern eine Generalprobe durchführen.

Abschlussfeier

Die Schulzeit an der Realschule Friedrichstadt endet mit der Ausgabe der Abschlusszeugnisse. Hiermit haben die Schüler einen wesentlichen Abschnitt ihres Lebens hinter sich gebracht. Es stehen nun neue Herausforderungen vor ihnen.

Wir möchten dies den Schülern mit einer Abschlussfeier deutlich machen.

Die Klassenlehrer/innen der Abschlussklassen beginnen mit der Planung zum Beginn des zweiten Halbjahres und beziehen die Fachlehrer/innen in die Gestaltung mit ein.

Zu dieser Feier, an dem das komplette Lehrerkollegium und die Eltern teilnehmen, kleiden sich die Abschlussschüler/innen festlich dem Rahmen angemessen.

2.5.4. Klassen- und Kursfahrten

Für die Jahrgangstufen 6 (oder 7) und 10 sind mehrtägige Klassenfahrten vorgesehen. Für die bilinguale Klasse in der Jahrgangsstufe 10 ist als Ziel England festgelegt. Die anderen Klassen der Jahrgangsstufe 10 fahren nach Berlin oder ins benachbarte Ausland.

In der Jahrgangsstufe 9 haben die Wahlpflichtkurse die Möglichkeit, Kursfahrten zu Zielen zu unternehmen, die sich aus dem Fachunterricht ergeben.

2.6. Zusammenarbeit im Kollegium

2.6.1 Teamtreffen der Klassenlehrer

Um einen optimalen fachlichen, organisatorischen und pädagogischen Austausch zwischen den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrer der einzelnen Jahrgangsstufen zu gewährleisten, sind regelmäßige Teamtreffen unabdingbar. Gemeinsame Ziele und gemeinsames Handeln können so für die jeweiligen Jahrgangsstufen abgesprochen und abgestimmt werden. Hier können beispielsweise Absprachen für die Einführungswoche der fünften Klassen, die Projektwoche gegen Sucht und Drogenmissbrauch, die in der achten Jahrgangsstufe stattfindet, das berufliche Praktikum der Jahrgangsstufe neun, die zentralen Abschlussprüfungen der Klassen zehn, den Lesewettbewerb der Jahrgangsstufe sechs sowie anderweitige, Klassenübergreifende Projekte und Maßnahmen getroffen werden. Kooperationen zwischen den Klassenlehrerinnen und Klassenlehrern bieten sich hierfür und regelmäßigen Abständen an und sorgen so für eine gemeinsame, gleichsinnige Arbeitsgrundlage.

2.6.2 Vertretungskonzept

Durch das Vertretungskonzept soll der vertretende Lehrer die Möglichkeit haben, auf Unterrichtsmaterial zuzugreifen, das zum dem jeweiligen Fach gehört. Die Schüler und Schülerinnen haben dadurch die Möglichkeit einen fachspezifischen Inhalt kennenzulernen und zu bearbeiten. Wenn möglich, soll ein Lehrer ein Fach vertreten, in dem er auch ausgebildet wurde. Dadurch soll die Qualität des Unterrichts aufrechterhalten werden. Ein extra angelegter Ordner zu jedem Fach, erleichtert dem vertretenden Lehrer die zusätzliche Unterrichtsstunde. Durch das Vertretungskonzept wird die Zusammenarbeit im Kollegium verbessert. Da jede Fachkonferenz einen Ordner zu jedem Fach zur Verfügung stellt, schaffen alle Lehrer und Lehrerinnen gleiche Bedingungen für ihre Kollegen und ihre Kolleginnen.

2.6.3 Team Teaching

Um Kollegen und Kolleginnen zu entlasten und um die Schülerinnen und Schüler besser zu fördern, ist angedacht das Team-Teaching weiter auszubauen. Die Klassengrößen lassen häufig eine tiefgründige individuelle Förderung nicht zu. Deswegen hilft es ungemein, wenn zwei Lehrer oder Lehrerinnen gemeinsam den Unterricht durchführen. Das gemeinsame Lehren verbessert die Kommunikation unter den Lehrern und wirkt verbindend, weil sich die Lehrer und Lehrerinnen zusammensetzen und den Unterricht gemeinsam planen und durchführen. Durch diese Planung kommt man in den Austausch und steigert wiederum die Qualität des Unterrichts.

2.6.4 Kollegiale Fallberatung

Damit praktische Fragen und Probleme des Schulalltags schneller behandelt werden können, wird bei der kollegialen Fallberatung nach genauen Gesprächsstrukturen vorgegangen. Diese dienen dem gleichgesinnten Handeln aller. Durch dieses Prinzip helfen sich die Kollegen und Kolleginnen untereinander und sind im ständigen Austausch.

2.7. Beratung

Beratung ist eine durchgängige schulische Aufgabe, zu der jede Lehrerin und jeder Lehrer verpflichtet ist. Darüber hinaus gibt es an der Realschule Friedrichstadt besonders ausgebildete Lehrkräfte, die für spezielle Bereiche von Beratung zuständig sind:

die Beratungslehrkraft, die Lehrkräfte für Berufsorientierung, den „Streitschlichter“, die Drogenberatungslehrkraft und die Beratungslehrkraft bei besonderen Begabungen.

2.7.1 Allgemeine Beratung

2.7.1.1 Beratung der Schulen untereinander

Ein seit einigen Jahren installiertes Forum – der Arbeitskreis für Übergänge von der Primarstufe zur Sekundarstufe I – stellt ein wechselseitiges Beratungsangebot dar. Zweimal im Jahr treffen sich Kollegen sowie in einem weiteren Gremium die Schulleiterinnen und Schulleiter aus Grund-, Haupt-, Realschulen, Gymnasien und Gesamtschulen des Stadtbezirks 3 und arbeiten an gemeinsam geplanten Themen. Insbesondere der Austausch mit den Grundschulen ist für die Einschätzung der Kinder in den Bereichen Leistung, emotionale und organisatorische Reife sehr wertvoll.

2.7.1.2 Sprechstunden und Termine der Klassen- und Fachlehrkräfte

In Fragen des **Unterrichts und der Erziehung** ist jeder Lehrer zur Beratung verpflichtet. Er hat eine festgelegte wöchentliche Sprechstunde, die aus organisatorischen Gründen nur nach vorheriger Anmeldung aufgesucht werden kann. Die Kontaktaufnahme zur Schulleitung vermittelt in der Regel der Klassenlehrer oder erfolgt direkt über das Sekretariat.

2.7.1.3 Elternsprechtage

Der regelmäßigen **Elternberatung** dienen drei **Elternsprechtage**, an denen die Eltern Gelegenheit haben, die Lehrer/innen ihres Kindes aufzusuchen und sich über den Leistungsstand sowie eventuelle Probleme zu informieren. Die ersten Ansprechpartner sind die Klassenlehrer/innen, die zuvor über Listen von den Kolleginnen und Kollegen ihrer Klasse über den Leistungsstand jeder Schülerin und jedes Schülers informiert werden. Auch Besonderheiten, Probleme oder Positives, werden in den Listen vermerkt. Die Sprechtage sind – über vorher festgelegte Termine – so organisiert, dass die Eltern ihre Termine planen und einteilen können.

2.7.1.4 Schülersprechtage

An den **Schülersprechtagen** gilt Entsprechendes. Hier haben die Schüler/innen die Möglichkeit sich über den Leistungsstand zu informieren und sonstige Fragen zu klären.

2.7.2 Individuelle Beratung

2.7.2.1 Klassenleitungen und Fachlehrkräfte

Beratung einzelner Schülerinnen, Schüler und deren Eltern ist Aufgabe aller Lehrkräfte an der Schule. Dabei kommt der Beratung durch die Klassenlehrer/innen eine besondere Bedeutung zu. Sie beraten zum allgemeinen Leistungs- und Sozialverhalten, grundlegend zur Schullaufbahn und zu allen Schlüsselfragen des Schullebens.

Die Fachlehrkräfte beraten in spezifischen Fragen ihres Unterrichtsfaches, dort jedoch auch in Fragen der Arbeitsorganisation und Motivation. Naturgemäß ergeben sich deshalb Überschneidungen mit der Beratung mit den Klassenlehrer/innen. Sie stimmen deshalb ihre Beratung eng mit ihnen ab.

Beratungsgespräche unterliegen der Verpflichtung zur Amtsverschwiegenheit nach § 203 StGB soweit keine anderen gesetzlichen Bestimmungen zur dienstlichen Offenbarung auch persönlicher Geheimnisse verpflichten.

2.7.2.2 Beratungslehrkräfte

Die Beratungslehrkräfte der Schule unterstützen die Beratungsarbeit ihrer Kolleginnen, Kollegen und der Schulleitung. Sie stehen ihnen zur Vor- und Nachberatung (ggf. auch zur Begleitung) besonderer Beratungsanlässe zur Verfügung.

Wie alle Lehrkräfte an der Schule nehmen auch sie die Beratung von Schülerinnen, Schülern und Eltern wahr. Nur in speziellen Beratungsfeldern oder besonderen Ausnahmefällen übernehmen sie selbst Beratungen, die darüber hinausgehen.

Zu den speziellen Beratungsfeldern gehören

- die Schullaufbahnberatung, sofern sie über die individuelle Beratung durch die Klassenleitung bzw. Fachlehrkräfte hinausgeht.
- die Unterstützung der Schulleitung bei der Schuleingangsberatung
- die Begleitung der Konfliktberatungs- bzw. Konfliktlösungssysteme

Den Beratungslehrkräfte obliegt die Kontaktpflege zu außerschulischen Beratungseinrichtungen, insbesondere der Jugendhilfe, der schulpsychologischen Beratungsstelle und den Erziehungsberatungsstellen in Düsseldorf (und ggf. darüber hinaus). Sie unterstützen ihre Kolleginnen und Kollegen bei der Kontaktaufnahme mit diesen Stellen und in der Zusammenarbeit mit ihnen.

Die Verpflichtung zur Verschwiegenheit entspricht der aller Lehrkräfte (s.o.).

Ein Zeugnisverweigerungsrecht vor Gericht wie z.B. bei Ärzten oder Psychotherapeuten besteht nicht.

2.7.2.3 Schuleingangsberatung

Die allgemeine Beratung der Grundschulleitern und Grundschüler/innen findet am Tag der offenen Tür, am Realschultag und einem weiteren Beratungsnachmittag statt.

Am Tag der offenen Tür können die Grundschüler/innen zusammen mit ihren Eltern im Unterricht hospitieren, die Klassen- und Fachräume besuchen, in denen verschiedene Aktionen stattfinden, besondere Angebote der Schule wahrnehmen und sich von Lehrkräften und der Schulleitung beraten lassen.

Am Realschultag hospitieren komplette Grundschulklassen in der Schule. Abends informieren alle Realschulleitungen Düsseldorfs Grundschulleitern und stellen sich deren Fragen.

Die Schulleitung informiert kurz vor den Anmeldungen noch unentschlossene Grundschulleitern über den Ablauf der Anmeldung, Besonderheiten der Schule und steht für individuelle Fragen zur Verfügung.

2.7.2.4 Streitschlichtung

Die Kollegin, die für die **Streitschlichtung** zuständig ist, bildet in jedem neuen Schuljahr geeignete Schülerinnen und Schüler zu Streitschlichtern aus. Sie überwacht die Durchführung der Gespräche, ohne unmittelbar dabei zu sein.

2.7.2.5 Suchtprävention

An der Realschule Friedrichstadt ist seit ca. 25 Jahren die Woche gegen Sucht als fester Bestandteil des Schullebens installiert.

Sucht beeinträchtigt die freie Entfaltung der Persönlichkeit, die Eingliederung in die demokratische Gesellschaft und die sozialen Chancen. Bei der Entstehung und Aufrechterhaltung von Sucht spielen psychische, soziale und körperliche Funktionen eine Rolle. Ziel der Suchtwoche ist deshalb, dass die Schülerinnen und Schüler die Risiko- und Schutzfaktoren für eine Abhängigkeit gemeinsam erarbeiten. Die Bewusstmachung der eigenen Stärken und Schwächen durch Selbstbeobachtung, Selbstwahrnehmung und den Austausch mit den Mitschülerinnen und Mitschülern steht im Mittelpunkt der pädagogischen Arbeit. Leitbild ist der empathische, selbstbestimmte Mensch, der drogenfreie Wege zur Konfliktlösung und Problembewältigung kennt. Die Jugendlichen sollen im Verlauf der Suchtwoche nicht nur sich selbst, sondern auch ihre Mitschüler und Mitschülerinnen neu, besser oder von einer anderen Seite kennen lernen. Dieser Prozess kann sich dann auch positiv auf die Klassengemeinschaft auswirken.

Die Suchtwoche wird nicht nur in der Schule, sondern an außerschulischen Lernorten durchgeführt, um optimale Bedingungen für die individuellen Lernprozesse und eine nachhaltige Gruppenerfahrung zu schaffen.

2.7.2.6 Berufswahlorientierung

Die Lehrkräfte für Berufsorientierung sind – neben dem Klassenlehrer - zuständig für alle Fragen der Berufswahl und Berufswahlorientierung, für die Kooperation mit außerschulischen Partnern und dem Arbeitsamt, sowie für die Durchführung der Praktika in den Klassen 9 und 10.

2.7.2.7 Beratung bei besonderen Begabungen

Eine Kollegin ist im Rahmen individueller Beratung für die Schüler/innen zuständig, die besondere Begabungen besitzen und diesbezüglich gefördert werden. Sie hält Kontakt zu örtlichen Unterstützungseinrichtungen (Kompetenzteam, CCB), sichtet relevante Informationen (MSW, Chancen NRW u.a.) und stellt sie den Kolleginnen und Kollegen insbesondere zur individuellen Förderung dieser Schülerinnen und Schüler zur Verfügung.

2.7.2.8 Schulsozialarbeit

Zusätzlich zu den vielfältigen schulischen Angeboten ist aktuell ein Schulsozialarbeiter mit vollem Stundenumfang an der Realschule Friedrichstadt tätig. Die Schulsozialarbeit wird im Auftrag und im Rahmen des Konzeptes des Jugendamtes Düsseldorf durchgeführt. Träger der Schulsozialarbeit an der Realschule Friedrichstadt ist die Diakonie Düsseldorf.

Die Schulsozialarbeit stellt im Alltag der Schülerinnen und Schüler eine wichtige Verbindung zwischen der Schule, dem Elternhaus und dem sozialen Umfeld her. Die Schulsozialarbeit arbeitet direkt vor Ort in der Schule und ergänzt dadurch diesen wichtigen Lern- und Lebensort.

Der Schulsozialarbeit ist es in ihrer Arbeit wichtig, Kinder und Jugendliche in ihrer Gesamtheit, auch außerhalb der Schule, wahrzunehmen und ihre Entwicklung zu fördern und zu begleiten. Hierbei berücksichtigt sie soziale, emotionale, kreative, körperliche und kognitive Aspekte.

Die Schulsozialarbeit sieht in ihrer Arbeit Kinder und Jugendliche als gleichwertiges Gegenüber mit ihren Stärken und Potentialen.

Bildung im Sinne der Jugendhilfe bedeutet für die Schulsozialarbeit, Fähigkeiten zu trainieren, die eine zukunftsorientierte und selbstbestimmte Lebensgestaltung ermöglichen.

2.7.2.8.1 Prävention

In ihrer Arbeit will die Schulsozialarbeit Kinder und Jugendliche mit vorbeugenden Angeboten fit machen, sich in einer immer komplizierter werdenden Welt zurecht zu finden. Hierzu wird themenbezogene und soziale Gruppenarbeit durchgeführt.

Ganz praktisch können dies Themen aus folgenden Bereichen sein:

- Entwicklung sozialer Kompetenzen (z.B. regelmäßige Durchführung von Sozialem Lernen in den Klassenstufen 5-7)
- Umgang mit Konflikten
- Streitschlichtung
- Gewaltprävention
- Selbstsicherheitstraining
- Umgang mit Geld
- Projekte zur Schülermitverantwortung (z.B. Planung und Durchführung von Klassenräten und enge Kooperation mit der Schülersvertretung)
- Sexualpädagogik
- Suchtprävention
- Lebensplanung
- Vermittlung oder Durchführung von Freizeitangeboten (z.B. Aktive Pause und Ferienprogramm)

Wir orientieren uns dabei an den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schüler und den Gegebenheiten vor Ort.

2.7.2.8.2 Intervention/Unterstützung in Krisen- und Problemsituationen der Schülerinnen und Schüler

Durch das gemeinsame Leben in der Schule entstehen tragfähige Beziehungen, die den Kontakt zueinander erleichtern.

Die Schulsozialarbeit unterstützt die Schülerinnen und Schüler bei der Bewältigung von Problemen und Krisen, die in der Schule, zu Hause oder mit Freunden entstehen können.

Wir unterstützen Eltern in der Erziehung. Gemeinsam suchen wir nach Lösungen.

Dies geschieht durch:

- Beratung von Schülerinnen, Schülern, Eltern/Erziehungsberechtigten (z.B. im Rahmen einer zweimal wöchentlich stattfindenden offenen Elternsprechstunde) und dem Lehrkörper
- Vermittelnde Gespräche
- Krisenintervention in Gruppen
- Vermittlung weiterer Hilfen
- Einzelförderung

In diesem Prozess lernen Kinder und Jugendliche, Probleme zu erkennen und Hilfen anzunehmen. Sie entdecken hierbei alternative Handlungsmöglichkeiten und wenden diese in der Zukunft an.

2.7.2.8.3 Netzwerkarbeit:

Der Schulsozialarbeit ist es wichtig, das Lebensumfeld der Kinder, Jugendlichen und ihrer Familien zu kennen. Sie ist informiert und eingebunden in ein tragfähiges Netzwerk und vermittelt im Rahmen von Beratung und Einzelfallhilfe entsprechende Angebote.

Die Schulsozialarbeit pflegt den Kontakt zu Einrichtungen und kann gezielt Informationen weitergeben. Zur Bereicherung des Schullebens initiiert und koordiniert die Schulsozialarbeit besondere Gruppenangebote, die in Zusammenarbeit mit internen und externen Kooperationspartnern durchgeführt werden.

Die Schulsozialarbeit innerhalb der Diakonie bietet dem Standort verlässliche Strukturen. Diese ermöglichen uns den fachlichen Austausch, die kollegiale Beratung, Zusammenarbeit und gegenseitige Unterstützung. Dadurch ist die Qualität und Weiterentwicklung der Arbeit am Standort gesichert.

2.7.2.8.4 Ziele

Im Rahmen der verbindlichen Vorgaben des Jugendamtes Düsseldorf werden seitens der Schulsozialarbeit jährlich Ziele für das Folgejahr festgelegt, welche im Rahmen eines Jahresabschlussgespräches mit dem Jugendamt und der Schulleitung besprochen und ausgewertet werden. Die aktuellen Ziele der Schulsozialarbeit sind in den Zielvereinbarungen ersichtlich.

2.7.3 Externes Beratungsangebot

Eine Mitarbeiterin der Jugendberatung des **SKFM** (Sozialdienst Katholischer Frauen und Männer), eine Diplompsychologin, bietet einmal im Monat eine Sprechstunde in der Realschule Friedrichstadt an. Sie findet jeden 1. und 3. Donnerstag im Monat zwischen 9:00 und 11:00 Uhr statt.

Unsere Psychologin bietet in der Schule Info und Beratung an, bei Bedarf auch Therapie im Institut.

3. Fortbildung

Rahmenbedingungen der Lehrerfort- und Weiterbildung

Das Schulgesetz des Landes NRW liefert die Grundlage dafür, dass Lehrerinnen und Lehrer sich fortbilden müssen, um den sich wandelnden Anforderungen der schulischen Praxis gerecht werden zu können. Sie sind verpflichtet, sich zur Erhaltung und weiteren Entwicklung ihrer Kenntnisse und Fähigkeiten selbst fortzubilden und an dienstlichen Fortbildungsmaßnahmen auch in ihrer unterrichtsfreien Zeit teilzunehmen (vgl. § 57 Abs. 3 SchulG NRW).

Schulen legen ihren Fortbildungsbedarf überwiegend selbst fest. Zentrale Organisationsform ist die schulinterne Fortbildung.

Fortbildungsplanung der Realschule Friedrichstadt

Die dauerhafte Stärkung der Leistungsfähigkeit von Schule hängt entscheidend von einer systemisch orientierten Lehrerfortbildung ab. Sie hat den Auftrag, Lehrer/innen bei der Erweiterung ihrer fachlichen, didaktischen und erzieherischen Kompetenz zu unterstützen und die Weiterentwicklung des Unterrichts und der Arbeit der Schule in ihrem Selbstverständnis als pädagogische Handlungseinheit und lernende Organisation zu fördern. Auf Grund dieser Bedeutung für die Schulentwicklung, die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung schulischer Arbeit, ist Fortbildungsplanung ein zentrales Element der Schulprogrammarbeit.

Entscheidend für den Erfolg der Fortbildungsplanung ist, dass die Integration von unterschiedlichen Wünschen und Vorstellungen gelingt.

Die Städtische Realschule Friedrichstadt begreift die Fortbildung der Lehrer und Lehrerinnen als fortlaufenden Prozess. Dazu wird zunächst der Bedarf aus verschiedenen Quellen evaluiert und ausgewertet. Im Anschluss daran wird der Bedarf an Fortbildungen koordiniert und organisiert. Die Fortbildungsveranstaltungen und die sich daraus ergebenden schulischen bzw. unterrichtlichen Maßnahmen werden in der Praxis erprobt, ausgewertet und dokumentiert.

Die Fortbildungsplanung unserer Schule trägt wesentlich zur Unterstützung und Weiterentwicklung des Schulprogramms und zur Förderung der Schulentwicklung bei, und ist an folgenden grundsätzlichen Schwerpunkten orientiert:

- Demokratische Strukturen
- Unterrichtsentwicklung

Zuständigkeiten und Aufgabenverteilung

Fortbildungsplanung ist Aufgabe aller Mitglieder des Lehrerkollegiums und des an der Schule arbeitenden Personals.

Die **Schulkonferenz** ist an der Beratung über Grundsätze der Fortbildungsplanung beteiligt und beschließt über die Durchführung ganztägiger Fortbildungen (SCHiLF).

Die **Lehrerkonferenz** entscheidet über die Grundsätze der Lehrerfortbildung auf Vorschlag von Schulleitung und Kollegium.

Auf Grundlage der vorläufigen Fortbildungsplanung (vgl. Kapitel 3.3.1) und vor dem Hintergrund der Verteilung schulischer Ressourcen (Fortbildungsbudget, Terminplanung, Vertretungsaufwand) werden Fortbildungsmaßnahmen von der **Schulleitung** genehmigt. Wichtig ist uns an unserer Schule, dass sich schulinterne Fortbildungen des Kollegiums an den unten genannten Bereichen orientieren. Ebenso wichtig ist aber auch die kontinuierliche individuelle Qualifizierung von Kolleginnen und Kollegen in Bereichen, die neue Herausforderungen in unserem Schulalltag darstellen.

Die einzelnen Lehrerinnen und Lehrer teilen ihrerseits der Schulleitung den persönlichen Fortbildungsbedarf mit und prüfen Fortbildungsangebote. Sie beantragen die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen rechtzeitig bei der Schulleitung und berichten im jeweiligen Gremium (z.B. Fachkonferenz) über die Fortbildung.

Bereiche

Für die Schuljahre 2018/19 und 2019/20 haben wir für unsere Schule folgende Schwerpunkte gesetzt:

- Unterrichtsentwicklung (Umgang/Nutzung von Medien, Sprachförderung im Fachunterricht)
- Zeit-Kraft-Management für Lehrer/Erhaltung der Lehrergesundheit (Erstellen eines Vertretungskonzepts)

Ermittlung des Fortbildungsbedarfs

Zu Beginn des Schuljahres wird der Fortbildungsbedarf in den Gremien und Gruppen erhoben. Die Bedarfsmeldung erfolgt durch Lehrerkonferenz, Fachkonferenzen, Jahrgangsteams oder Arbeitsgruppen unter Berücksichtigung der oben aufgeführten Fortbildungsbereiche und soll folgende Angaben enthalten:

- **Thema** der Fortbildungsmaßnahme
- **Initiator** (Lehrerkonferenz, Fachkonferenz, Jahrgangsteam, Arbeitsgruppe)
- Name der/des **Teilnehmer(-s)**
- **Art** der Fortbildungsmaßnahme (extern/intern)
- **Beschreibung** der Fortbildungsmaßnahme
- **zeitlicher Umfang** der Fortbildungsmaßnahme, Dringlichkeit, Termin(-vorschlag)
- voraussichtliche **Kosten**

Auf Grundlage der Bedarfsmeldung und abhängig von den anstehenden Herausforderungen an das System, erstellen der/die Fortbildungsbeauftragte einen Fortbildungsplan für das jeweilige Schuljahr bzw. für die nächsten zwei Schuljahre. Darüber hinaus entstehender Fortbildungsbedarf, der zum Erstellungszeitpunkt der Planung noch nicht absehbar sein konnte, wird in den laufenden Fortbildungsplan eingearbeitet. Individuelle Fortbildungen werden auch vom festgelegten thematischen Fortbildungsplan abweichen dürfen und müssen (z.B. Auffrischung der Rettungsfähigkeit, etc.).

Durchführung und Bericht

Nach Genehmigung werden die Initiatoren einer Fortbildungsmaßnahme mit der weiteren Planung, Organisation und Durchführung beauftragt.

Im Anschluss an die Durchführung werten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Fortbildungsveranstaltung aus. In der Evaluation geht es darum, erreichte Ziele und vermittelte Inhalte, angewandte Methoden und Medien, die Kompetenz der Moderatoren, organisatorische Fragen, den zeitlichen Ablauf sowie die Konsequenzen für künftige Fortbildungsveranstaltungen festzuhalten. Fortbildungsteilnehmerinnen und Teilnehmer schulexterner Fortbildung sind verpflichtet, zeitnah Informationen in Form eines Berichts und Material über die Fortbildungsmaßnahme an das Gremium, das Team oder die Gruppe weiterzugeben, in dessen Arbeitsbereich die Fortbildungsinhalte liegen. Darüber hinaus können andere Formen des Transfers von Fortbildungsergebnissen innerhalb der einzelnen Gremien vereinbart

werden. Oftmals erfolgt der Bericht über einen Beitrag in der Lehrerkonferenz oder Fachkonferenz o.ä.

Evaluation der Fortbildungsplanung

Über die Evaluation der Fortbildungsplanung hinaus wird auch die Fortbildungskonzeption unserer Schule regelmäßig evaluiert werden müssen. Es geht hierbei darum zu prüfen, welche Grundsätze der schulischen Fortbildungsplanung sich bewährt haben und durch welche Veränderungen der Fortbildungsplanungsprozess verbessert werden kann. Dabei können folgende Fragestellungen hilfreich sein.

- Welche Themen waren in den letzten ein bis zwei Jahren Fortbildungsschwerpunkte?
- Waren das wichtige Themen für die schulische Arbeit an der Realschule Friedrichstadt?
- Wie wurde die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen geregelt?
- War diese Regelung für die Bedürfnisse des Lehrerkollegiums und der Schule günstig?
- Welche Auswirkungen hatten die Fortbildungen auf die schulische Arbeit?
- Welche Regelungen haben sich bewährt und sollten beibehalten werden?
- Welche Grundsätze sollten neu ins Fortbildungskonzept aufgenommen werden?

Übersicht über durchgeführte Fortbildungen

- **schulinterne Fortbildungen (SchiLf)**
 - Umgang mit schwierigen Schülern (SchiLF 2 – 2017/18)
 - Schul- und Unterrichtsentwicklung (SchiLF 1 – 2018/19)

Geplant:

 - Schul- und Unterrichtsentwicklung (SchiLF 2 – 2018/19)
 - demokratische Strukturen/gleichsinniges Handeln (SchiLF 1 – 2019/20)
- **Fächerbezogene Fortbildungen**
 - Lehrplan für Politisch-ökonomische Grundlagen (OE)
 - Islamische Religionslehre (QualiS) (Tz)
 - Lehrerkongress der Chemieverbände NRW (Fu)
 - MINT-Tage Essen und Herzogenrath (Fu)
 - Singen im Französischunterricht (Sn)
 - Sprachsensibler Fachunterricht (Bi)
 - kein Abschluss ohne Anschluss (Sn)
 - Talentscout (Sn)
- **Personalentwicklung**
 - Leitungshandeln in schulischen Veränderungsprozessen (3tägig) (Fe, Fu)
 - Fachleitung eine Perspektive? (Gr)
- **Individuelle Fortbildungen**
 - Adobe Programme im Unterricht (Gr)
 - Storytelling (Gr)
 - Erste-Hilfe-Ausbilder (Ri)
 - Bildhauerei (Hs)
 - ästhetisches Forschen (Ic)

4. Qualitätsentwicklung und Evaluation

Zentrale Aspekte des Schullebens müssen einer regelmäßigen Evaluation unterzogen werden, um die Qualität der schulischen Arbeit zu überprüfen, zu sichern und weiterzuentwickeln. Dies bedeutet für uns, dass das Kollegium, die Schülerschaft und die Elternschaft ihre eigene schulische Arbeit und das Schulleben systematisch untersuchen und beurteilen. Die Ergebnisse der Evaluationen werden den Mitbestimmungsgremien vorgestellt und dort diskutiert.

Unter Evaluation versteht man die Sammlung, Verarbeitung und Interpretation von Informationen über schulische Arbeit. Evaluation darf kein Selbstzweck sein, sondern muss inhaltliche Konsequenzen haben und damit zu Schulentwicklung führen.

Hierbei können verschiedene Verfahren der internen und externen Evaluation, Eigen- sowie Fremdeinschätzung und verschiedene Methoden wie z. B. Fragebögen, Interviews oder (Unterrichts-)Beobachtung Anwendung finden, die sich an verschiedene Zielgruppen aller am Schulleben Beteiligten wenden – Schülerschaft, Lehrkräfte, Eltern, Schulsozialarbeit, Betreuung, Schulen der Primarstufe und der Sekundarstufe II, externe Partner, Arbeitgeber.

Evaluation kann sich grundsätzlich auf die Gesamtheit der schulischen Arbeit und damit auf alle schulischen Arbeitsfelder richten.

Ziele von Evaluationsmaßnahmen sind für die Realschule Friedrichstadt

- Verbesserung des Unterrichts durch Rückmeldungen von Schülerinnen und Schülern sowie Kolleginnen und Kollegen.
Die Rückmeldung der Schüler/innen wird jährlich mittels SEFU anonym ab dem kommenden Schuljahr ermittelt. Überraschende und auffällige Ergebnisse werden innerhalb einer Evaluationsstunde mit den Schüler/innen besprochen. Die Ergebnisse werden ebenfalls im Rahmen einer Lehrerkonferenz vorgestellt und diskutiert.
- Verbesserung des Lernklimas in Bezug auf die gesamte Schule, die Jahrgangsstufen und die Klassen und Kurse
- Verbesserung des Schulklimas unter Einbeziehung aller am Schulleben beteiligter Gruppen: Schülerinnen und Schüler, Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Nachmittagsbetreuung, Schulsozialarbeiter, Sekretärin, Hausmeisterin
- Fortschritte bei der Entwicklung und Ausgestaltung demokratischer Strukturen an der Schule

Zur Schulentwicklung und Qualitätssicherung werden einige Evaluationsmaßnahmen bereits durchgeführt, weitere sollen in naher Zukunft eingeführt werden.

Wir reflektieren unsere Arbeit regelmäßig durch beginnende systematische Evaluationsvorhaben.

- Die Lehrerkonferenz entscheidet über die Evaluation verschiedener Konzepte, wie beispielsweise dem Vertretungskonzept.
- Die SV wählt Bereiche aus und gibt Wünsche zur Evaluation an die Lehrerkonferenz weiter. Die SV wird an der Evaluation beteiligt. (z.B. Evaluation der Schulregeln).
- Die Evaluation der schulinternen Lehrpläne (innerhalb der Fachkonferenzen und des Lehrerkollegiums) geschieht vor dem Hintergrund der jeweiligen Fachcurricula und des Schulprogramms.

- Parallel unterrichtende Fachkollegen bereiten miteinander konkrete Unterrichtsvorhaben vor und führen sie parallel durch. Damit werden die Vorhaben auf ihre Um- und Einsetzbarkeit hin überprüft und diskutiert.
- Nach den Projekttagen (Offene Woche, Sommerfest, etc.) gibt es gemeinsame Evaluationen.
- Durchgeführte Sportveranstaltungen wie das Fußballturnier werden in der Lehrerkonferenz evaluiert und bei Bedarf verbessert.
- Kollegiale Hospitationen haben bereits stattgefunden und sollen in Zukunft weiter ausgebaut werden.
- Derzeit wird von einigen Lehrkräften die Online-Evaluation SEfU (Schüler als Experten für den Unterricht) erprobt und soll bei einer Erfolg versprechenden Bilanz im folgenden Schuljahr von allen Lehrkräften eingesetzt werden.

Konkret findet Evaluation im laufenden Schuljahr 2018/2019 in den folgenden Bereichen statt:

Berufsorientierung

Im Rahmen des Programmes „Kein Abschluss ohne Anschluss (KAOA)“ werden Instrumente der Fremd- und Eigenevaluation eingesetzt:

- Potenzialanalyse (Klasse 8)
- Portfolioinstrument Berufswahlpass (Klasse 9)
- Anschlussvereinbarung (Klassen 9 und 10)

Deutsch

- Parallelarbeiten
- Lernstandserhebungen Klasse 8
- Zentrale Prüfungen Klasse 10

Mathematik

- Parallellarbeiten
- Lernstandserhebungen Klasse 8
- Zentrale Prüfungen Klasse 10

Englisch

- Selbsteinschätzungsbögen nach dem Vorbild des Europäischen Sprachenportfolios zum Abschluss einer Lerneinheit
- Parallelarbeiten
- Lernstandserhebungen Klasse 8
- Zentrale Prüfungen Klasse 10

Französisch

- Selbsteinschätzungsbögen nach dem Vorbild des Europäischen Sprachenportfolios zum Abschluss einer Lerneinheit
- Parallelarbeiten Klasse 6

Sport

- Re-Check Klasse 5

Ausblick

Ein intensiver Ausbau der Evaluation an der Realschule Friedrichstadt erfolgt besonders in den Bereichen Schüler- und Elternmitwirkung, um die erreichten Fortschritte messen und festhalten zu können. Dazu wird eine Steuergruppe eingerichtet, die bis zum Ende des laufenden Schuljahres 2018/2019 ein weitergehendes Evaluationskonzept mit einer Zeit- und Maßnahmenplanung erstellen soll, gegebenenfalls mithilfe eines Fragebogens, mit dessen Hilfe innerhalb der Lehrerkonferenz und der Schulkonferenz weiteren Evaluationsbedarf ermittelt wird. Es kann eine Sammlung der Evaluationsbögen (Feedbackbögen, Fragebögen, Beurteilungsbögen etc.) erstellt werden, die in Bezug auf Schulentwicklung und Qualitätssicherung eingesetzt werden. Diese soll u.a. solche Bereiche wie Schulzufriedenheit, Förderung, Fachwissen und Allgemeinbildung, Leistungsbewertung und Miteinander von Lehrern, Schülern und Eltern abdecken.

Das vorliegende Schulprogramm versteht sich nicht als fertiges Schriftstück, sondern vor allem als ein Programm, dessen Inhalte in regelmäßigen Abständen geprüft, angestrebte Zielvorgaben evaluiert und entsprechende Konzepte angepasst werden müssen, sei es im Rahmen einer eintägigen Fortbildung, einer Lehrerkonferenz oder der Fachkonferenzen. Darüber hinaus sind sämtliche Mitwirkungsgremien aufgerufen, sich in diese Prozesse miteinzubringen.